

Presseexemplar

# SOZIALHILFE IN DEUTSCHLAND

Entwicklung, Umfang, Strukturen



2003

Statistisches Bundesamt



**Presseexemplar**

# **SOZIALHILFE IN DEUTSCHLAND**

**Entwicklung, Umfang, Strukturen**

**2003**

**Statistisches Bundesamt**

## Impressum

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt — Pressestelle, Wiesbaden

Der Bericht „Sozialhilfe in Deutschland 2003 — Entwicklung, Umfang, Strukturen“ wurde verfasst von Thomas Haustein, Sascha Krieger, Heiko Pfaff, Hermann Seewald und Andrea Wolff in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe IX E des Statistischen Bundesamtes.



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen.

Wenden Sie sich hierzu bitte an:  
Gruppe IX E „Soziales“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 6 44 - 89 53

Telefax: +49 (0) 18 88 / 6 44 - 89 94

E-Mail: [sozialhilfe@destatis.de](mailto:sozialhilfe@destatis.de)

oder an die Pressestelle:

Telefon +49 (0)6 11 / 75 - 34 44, Telefax +49 (0)6 11 / 75 - 39 76, E-Mail: [presse@destatis.de](mailto:presse@destatis.de)

Grundlage der vorliegenden Publikation sind die anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 18. November 2003 in Berlin veröffentlichten Daten.



Ein kostenfreier Download des Berichtes im PDF-Format sowie weitere Informationen zum Thema der vorliegenden Publikation sind in der Internetpräsentation des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter der Rubrik „Presse -> Presseveranstaltungen“ abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema „Sozialhilfe“ finden Sie auch auf der Themenseite „Sozialleistungen“ der Homepage des Statistischen Bundesamtes.



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: <http://www.destatis.de>

oder bei unserem journalistischen Informationsservice:

Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0)6 11 / 75 - 34 44
- Telefax: +49 (0)6 11 / 75 - 39 76
- E-Mail: [presse@destatis.de](mailto:presse@destatis.de)

Bestellnummer: 0130002-03900

© Fotoquellen Titelseite: Getty Images, Bild-Nr. TR006141 (Menschen in der U-Bahn)

Gedruckt auf Recycling-Papier.

Erschienen im November 2003.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

**Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.**

Einführung und Kurzfassung .....	5
<b>1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt .....</b>	<b>7</b>
1.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963.....	7
1.2 Einzelne Personengruppen.....	9
1.2.1 Kinder in der Sozialhilfe .....	12
1.2.2 Ältere Menschen in der Sozialhilfe .....	13
1.2.3 Ausländische Mitbürger in der Sozialhilfe .....	14
1.3 Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger.....	16
1.3.1 Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe.....	16
1.3.2 Struktur der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger.....	19
1.3.3 Bezieher von Arbeitslosengeld oder -hilfe .....	20
1.3.4 Das Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Sozialhilfe .....	21
1.3.5 Schul- und Berufsausbildung .....	23
1.4 Höhe des Sozialhilfeanspruchs .....	24
1.5 Dauer und Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit.....	25
1.5.1 Dynamik des Sozialhilfebezugs.....	25
1.5.2 Dauer des Hilfebezugs bei den abgeschlossenen Bezugsperioden .....	25
1.5.3 Kurz- und Langzeitempfänger.....	26
1.5.4 Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit – Abgangsgründe .....	27
1.6 Sozialhilfe im Regionalvergleich .....	29
1.7 Ausblick/Zukunft der Sozialhilfe .....	31
<b>2. Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen .....</b>	<b>35</b>
2.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963.....	35
2.2 Detaillierte Ergebnisse der Empfängerstatistik 2002.....	36
2.2.1 Hilfe bei Krankheit .....	37
2.2.2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen .....	37
2.2.3 Hilfe zur Pflege.....	37
2.3 Exkurs: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung .....	38
2.3.1 Ergebnisse der Pflegestatistik 2001 .....	38
2.3.2 Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2020 .....	41
<b>3. Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz .....</b>	<b>43</b>
3.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963.....	43
3.2 Detaillierte Ergebnisse der Aufwandsstatistik 2002 .....	45

## Anhang

A Fußnoten.....	49
B Tabellen (einschließlich Regelsatztabellen).....	51
C Was beschreibt die Sozialhilfestatistik? .....	57
D Glossar.....	61



# Sozialhilfe in Deutschland: Entwicklung, Umfang, Strukturen

## Einführung und Kurzfassung

Die Finanzierung und Zukunftssicherheit der sozialen Sicherungssysteme steht im Zentrum der aktuellen Reformdebatte in Deutschland. Vor diesem Hintergrund und der in Bundestag und Bundesrat derzeit erörterten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik von besonderer Bedeutung.

*Zentrale Informationen für  
die Reformdiskussion*

Die Sozialhilfe hat nach dem am 1. Juni 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern<sup>1</sup> ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sozialhilfe wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht werden kann bzw. erbracht wird.

Je nach Art der Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht.

*Es gibt 2 Haupthilfearten: Die  
Hilfe zum Lebensunterhalt  
und die Hilfe in besonderen  
Lebenslagen*

In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird **Hilfe in besonderen Lebenslagen** gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Hilfe bei Krankheit in Frage.

Die vorliegende Publikation stellt mit den Daten der amtlichen Sozialhilfestatistik umfassend die Lebenssituation der Sozialhilfeempfänger sowie die Entwicklung und Struktur der Sozialhilfeausgaben dar. Die jüngsten Eckwerte der Sozialhilfestatistik, und zwar für 2002, wurden in der Pressemitteilung vom 25. September 2003 veröffentlicht.

Die wichtigsten Ergebnisse der Sozialhilfestatistik lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Am Jahresende 2002 erhielten in Deutschland rund 2,76 Mill. Personen in 1,44 Mill. Haushalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (= sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“), um ihren Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken zu können (sog. „soziokulturelles Existenzminimum“).

*Ende 2002 erhielten in  
Deutschland 2,76 Mill.  
Personen Sozialhilfe im  
engeren Sinne*

Die Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung) lag zum Jahresende 2002 auf Bundesebene bei 3,3%. Der Anteil der Personen an der Bevölkerung in Deutschland, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes 1962 mehr als verdreifacht. 2,10 Mill. Sozialhilfeempfänger lebten am Jahresende 2002 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West), 406 000 in den neuen Ländern und 252 000 in Berlin. Die Sozialhilfequote ist im Westen mit 3,2% nach wie vor höher als im Osten (3,0%), allerdings haben sich die Quoten in den letzten Jahren immer mehr angeglichen. In Berlin betrug die Quote Ende 2002 7,4%.

Für die Inanspruchnahme durch verschiedene Bevölkerungsgruppen ergeben sich für das Jahresende 2002 folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18 Jahren) gehören mit einer Sozialhilfequote von 6,6% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (65 Jahre und älter), deren Quote 1,3% beträgt.
- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,7% relativ häufiger Sozialhilfe als Männer (3,0%).
- Ausländer haben mit 8,4% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche (2,9%).

Die Sozialhilfe weist ein hohes Maß an Dynamik auf. Gemessen am Jahresendbestand 2001 beendeten im Verlauf des Jahres 2002 rund 43% der Haushalte den Hilfebezug, 48% kamen neu hinzu.

1,68 Mill. Sozialhilfeempfänger (61% aller Hilfebezieher) waren im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahre alt. Rund 732 000 Personen (44% aller Empfänger im erwerbsfähigen Alter) waren arbeitslos gemeldet. 34% der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger erhielten auch Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht.

Schätzungsweise rund 990 000 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter waren nicht erwerbstätig, aber grundsätzlich erwerbsfähig und stehen dem Arbeitsmarkt somit potenziell zur Verfügung.

***1,56 Mill. Empfänger erhielten 2002 Hilfe in besonderen Lebenslagen***

Im Laufe des Jahres 2002 erhielten 1,56 Mill. Empfänger Hilfe in besonderen Lebenslagen. Den meisten Empfängern (40%) wurde Hilfe bei Krankheit gewährt. Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37%) sowie die Hilfe zur Pflege (20%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (49%) in Einrichtungen gewährt. Die Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen hat sich – wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt – im Zeitverlauf ebenfalls deutlich erhöht.

***2002 netto 21,9 Mrd. Euro für Gesamtleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz***

Insgesamt wurden im Jahr 2002 in Deutschland brutto 24,7 Mrd. Euro für Gesamtleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (d.h. für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Hilfe in besonderen Lebenslagen) ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zuflossen, beliefen sich die Sozialhilfeausgaben netto auf 21,9 Mrd. Euro.

Die Kommunen haben im Jahr 2002 für die Hilfe zum Lebensunterhalt netto 8,8 Mrd. Euro ausgegeben. Die Nettoausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen beliefen sich im Jahr 2002 auf 13,2 Mrd. Euro. Darunter sind insbesondere die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen mit 9,1 Mrd. Euro und die Leistungen für Pflegebedürftige, die so genannte „Hilfe zur Pflege“ mit insgesamt 2,4 Mrd. Euro sowie die Hilfe bei Krankheit mit 1,3 Mrd. Euro von Bedeutung.

Im folgenden Teil 1 stehen zunächst die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“) im Blickpunkt. In Teil 2 werden dann die Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie in einem Exkurs die Ergebnisse der Pflegestatistik 2001 betrachtet. Abschließend werden in Teil 3 die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen analysiert. In allen drei Teilen wird zunächst die Entwicklung der jeweils wichtigsten Eckzahlen in den letzten 40 Jahren beschrieben; anschließend wird die aktuelle Struktur der Daten für das Berichtsjahr 2002 ausführlicher dargestellt.



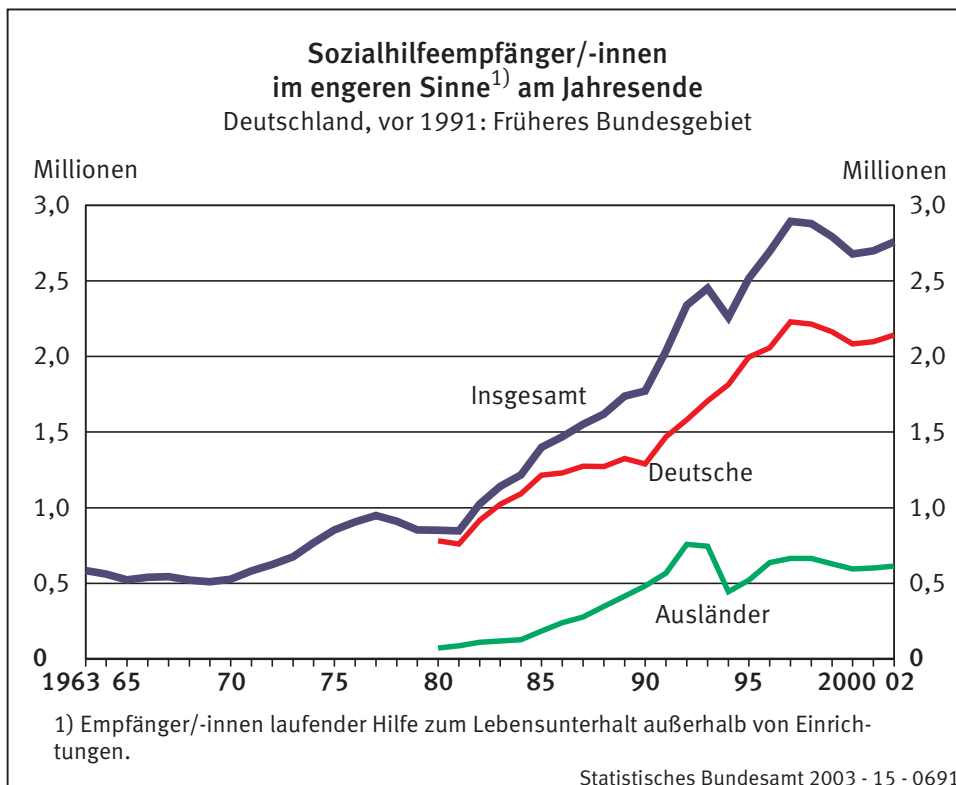
# 1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

## 1.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963

Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, der so genannten „Sozialhilfe im engeren Sinne“<sup>2</sup>, ist seit In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Juni 1962 deutlich angestiegen. Die zeitliche Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Während der sechziger Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund 0,5 Mill. Empfänger (siehe Schaubild 1). Mit Beginn der siebziger Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte Anfang der achtziger Jahre eine zweite Anstiegsphase: 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Empfänger, im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Mill.-Marke erreicht. Ausschlaggebend hierfür war die Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost, wodurch sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 1991 zusätzlich um 217 000 Personen erhöhte. Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass zum Jahresende 1994 rund 450 000 Personen aus dem Sozialhilfebezug herausfielen und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselten. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Hilfeempfänger wieder an, erreichte Ende 1997 den bisherigen Höchststand und verbleibt seitdem auf hohem Niveau.

*Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist im Zeitverlauf stark gestiegen*

Schaubild 1

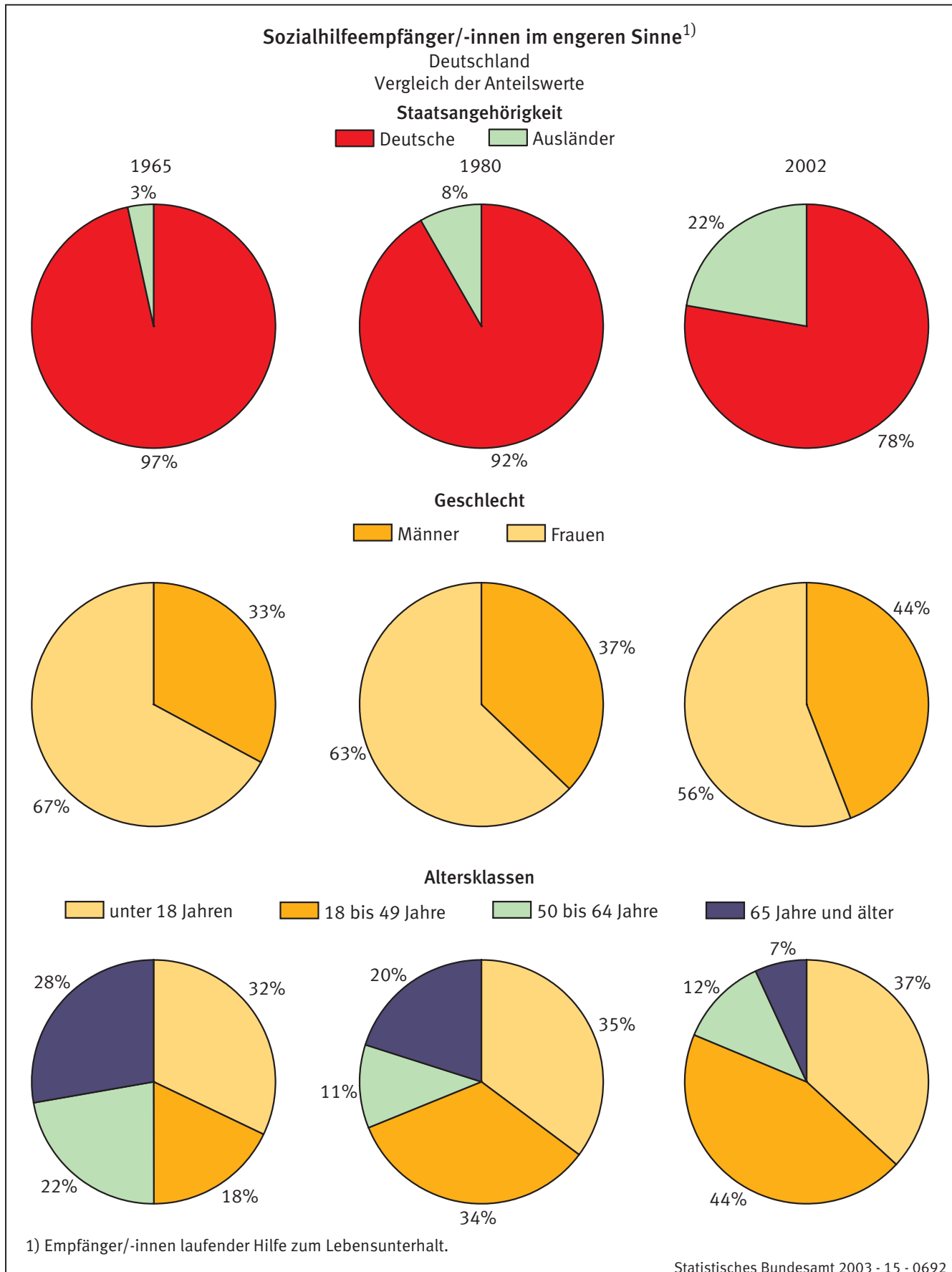


### Definition der Sozialhilfequote:

Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerung in %.

Den Berechnungen der Sozialhilfequoten für das Jahr 2002 in der vorliegenden Pressebroschüre liegt stets der Bevölkerungsstand zum 31.12.2001 zu Grunde.

Schaubild 2



Zum Jahresende 2002 waren 2,76 Mill. Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht einem Anstieg um 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Sozialhilfequote betrug zum Jahresende 2002 – wie im Vorjahr – in Deutschland 3,3%. Der Anteil der Personen an der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezogen lediglich 1,0% der Bevölkerung Sozialhilfe.

Die Strukturdaten der Sozialhilfeempfänger haben sich im Zeitverlauf ebenfalls deutlich verändert (siehe Schaubild 2). So ist der Ausländeranteil zwischen 1965 und 2002 von 3% auf 22 % angestiegen. Im selben Zeitraum sank der Frauenanteil von 67% auf nunmehr 56 %. Erhebliche Veränderungen waren auch in der altersmäßigen Zusammensetzung der Hilfeempfänger zu verzeichnen: Zwischen 1965 und 2002 erhöhte sich der Anteil der 18- bis unter 50-Jährigen von 18% auf 44% und der der Kinder (unter 18 Jahre) von 32% auf 37%. Gleichzeitig ging der Anteil der 50- bis 64-jährigen Hilfeempfänger von 22% auf 12% zurück und der Anteil der ab 65-Jährigen verringerte sich im selben Zeitraum von 28% auf 7%. Das Durchschnittsalter der Sozialhilfeempfänger ist im Zeitverlauf also deutlich gesunken.

*Die Empfängerstruktur hat sich verändert*

Diese Tendenzen spiegeln sich auch in der Entwicklung der Sozialhilfequoten für spezifische Empfängergruppen wider: So erhielten zum Jahresende 1980 nur 1,5% der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe, zum Jahresende 2002 waren es 8,4%. Dagegen erhöhte sich die Sozialhilfequote der Deutschen im selben Zeitraum lediglich von 1,4% auf 2,9%. Frauen beanspruchten gegenüber Männern stets häufiger Sozialhilfe. 1980 waren es 1,7% aller Frauen und 1,1% aller Männer. Beide Werte erhöhten sich im Zeitverlauf, und zwar auf derzeit 3,7% bei den Frauen bzw. 3,0% bei den Männern. Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren stieg von 2,1% im Jahr 1980 auf derzeit 6,6%. Dagegen ging die Empfängerquote bei den ab 65-Jährigen im selben Zeitraum von 1,8% auf mittlerweile 1,3% zurück.

## 1.2 Einzelne Personengruppen

Zum Jahresende 2002 waren in Deutschland insgesamt 2,76 Mill. Personen in 1,44 Mill. Haushalten auf Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht einem Anstieg um 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Während in Westdeutschland die Gesamtzahl der Empfänger gegenüber 2001 nur um 2,0% stieg, war in Ostdeutschland im selben Zeitraum ein deutlich stärkerer Anstieg festzustellen (+ 7,0%)<sup>3</sup>. Die Sozialhilfequote betrug – wie im Vorjahr – 3,3%.

*Die Sozialhilfequote beträgt in Deutschland derzeit 3,3%*

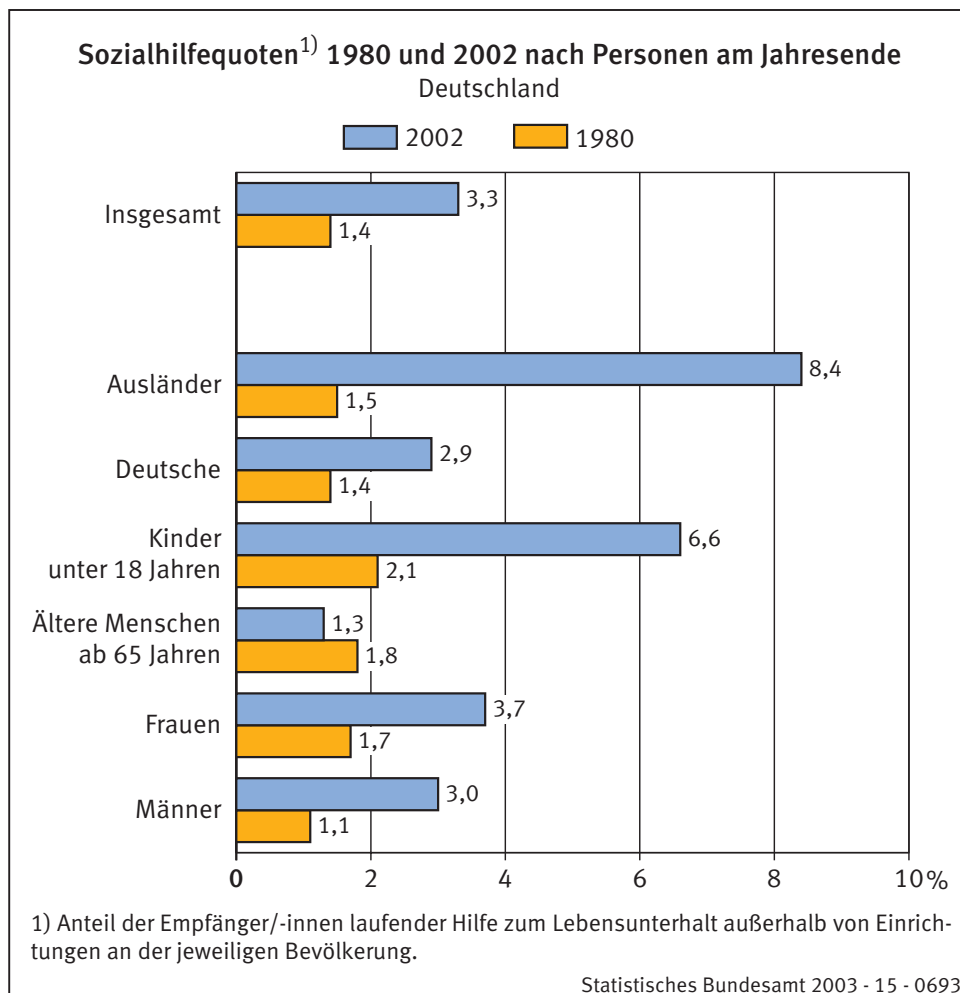
Unter den Empfängern waren 2,14 Mill. Deutsche und 614 000 Ausländer. Der Ausländeranteil lag somit bei 22%. Mit rund 56% überwogen bei den Sozialhilfeempfängern die weiblichen Bezieher. Unter den Sozialhilfehaushalten gab es 611 000 Haushalte von allein Stehenden, 140 000 von Ehepaaren mit Kindern und 109 000 von Ehepaaren ohne Kinder. Besonders häufig, und zwar in 340 000 Fällen, bezogen allein erziehende Frauen Sozialhilfe.

Nach Bevölkerungsgruppen betrachtet wird die Sozialhilfe unterschiedlich häufig in Anspruch genommen. Mit der sog. Sozialhilfequote kann die Sozialhilfe-Inanspruchnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden (siehe Schaubild 3). Am Jahresende 2002 bezogen insgesamt 3,3% der Bevölkerung Sozialhilfe. Für die einzelnen Bevölkerungsgruppen ergaben sich folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18-Jährige) gehören mit einer Sozialhilfequote von 6,6% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (ab 65-Jährige), deren Quote lediglich 1,3% beträgt.

- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,7% relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 3,0%.
- Ausländer haben mit 8,4% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,9%.

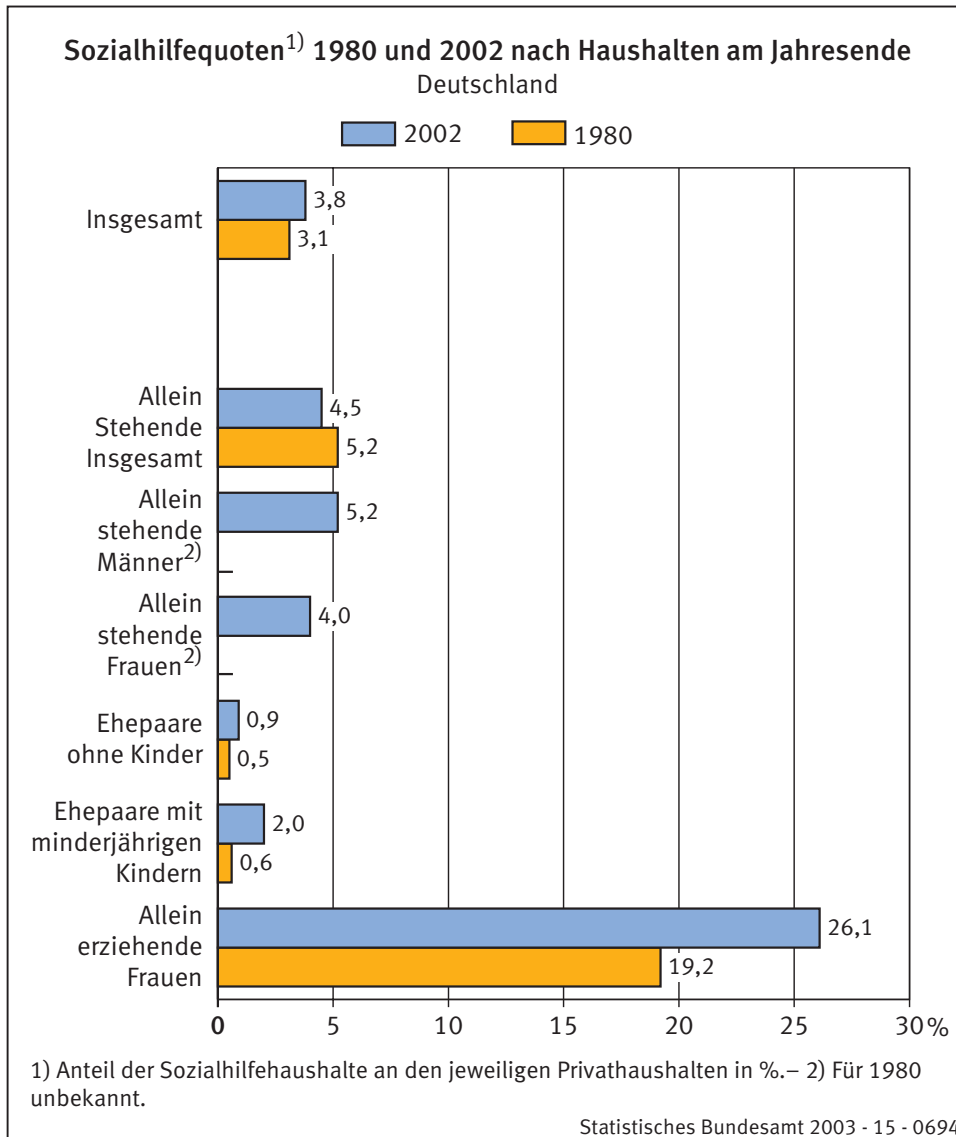
Schaubild 3



**Allein erziehende Frauen sind besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen**

Neben den personenbezogenen Empfängerquoten lassen sich auch haushaltsbezogene Quoten bestimmen (siehe Schaubild 4). Im allgemeinen Durchschnitt bezogen zum Jahresende 2002 3,8% der Haushalte Sozialhilfe. Die allein erziehenden Frauen weisen mit Abstand die höchste Sozialhilfequote (26,1%) auf; ihr „Sozialhilferisiko“ steigt zudem mit zunehmender Kinderzahl deutlich an. So waren von den Haushalten allein erziehender Frauen mit einem Kind 21,9% betroffen, von denen mit zwei Kindern 30,2% und bei den Haushalten allein Erziehender mit drei und mehr Kindern waren es fast die Hälfte (48,4%).

Schaubild 4



Vergleichsweise gering sind die Sozialhilfequoten der übrigen Haushaltstypen. Hierbei zeigt sich, dass

- allein stehende Männer (5,2%) relativ öfter zu den Sozialhilfebeziehern gehören als allein stehende Frauen (4,0%).
- Ehepaare mit Kindern (2,0%) eine höhere Bezugsquote aufweisen als Ehepaare ohne Kinder (0,9%).

Im Vergleich zu 1980 haben damit insbesondere die Sozialhilfequoten der Haushalte von allein erziehenden Frauen sowie von Ehepaaren (sowohl mit als auch ohne Kinder) zugenommen; dagegen ist die Bezugsquote der allein stehenden im selben Zeitraum zurückgegangen.

### 1.2.1 Kinder in der Sozialhilfe

**Über 1 Million Kinder von Sozialhilfe betroffen**

Kinder sind relativ häufig Sozialhilfebezieher: So bezogen zum Jahresende 2002 rund 1,02 Mill. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sozialhilfe, das sind 37% der Empfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder mit Sozialhilfebezug um 1,9% gestiegen. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich für 2002 folgendes Bild:

- 232 000 Kleinkinder  
(unter 3 Jahre)
- 240 000 Kinder im Kindergartenalter  
(3 bis unter 7 Jahre)
- 415 000 Kinder im schulpflichtigen Alter  
(7 bis 14 Jahre)
- 130 000 Jugendliche  
(15 bis 17 Jahre)

Gut die Hälfte der Kinder mit Sozialhilfebezug (55% bzw. 558 000 Kinder) lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen (siehe Tabelle 1); dies waren 7%-Punkte mehr als 1997. 29% bzw. 292 000 Kinder im „klassischen“ Haushaltstyp „Ehepaar mit Kind(ern)“; gegenüber 1997 entspricht dies einem Rückgang um 7%-Punkte.

**Tabelle 1: Kinder unter 18 Jahren mit Sozialhilfebezug im engeren Sinne<sup>1)</sup> am Jahresende 2002 Deutschland**

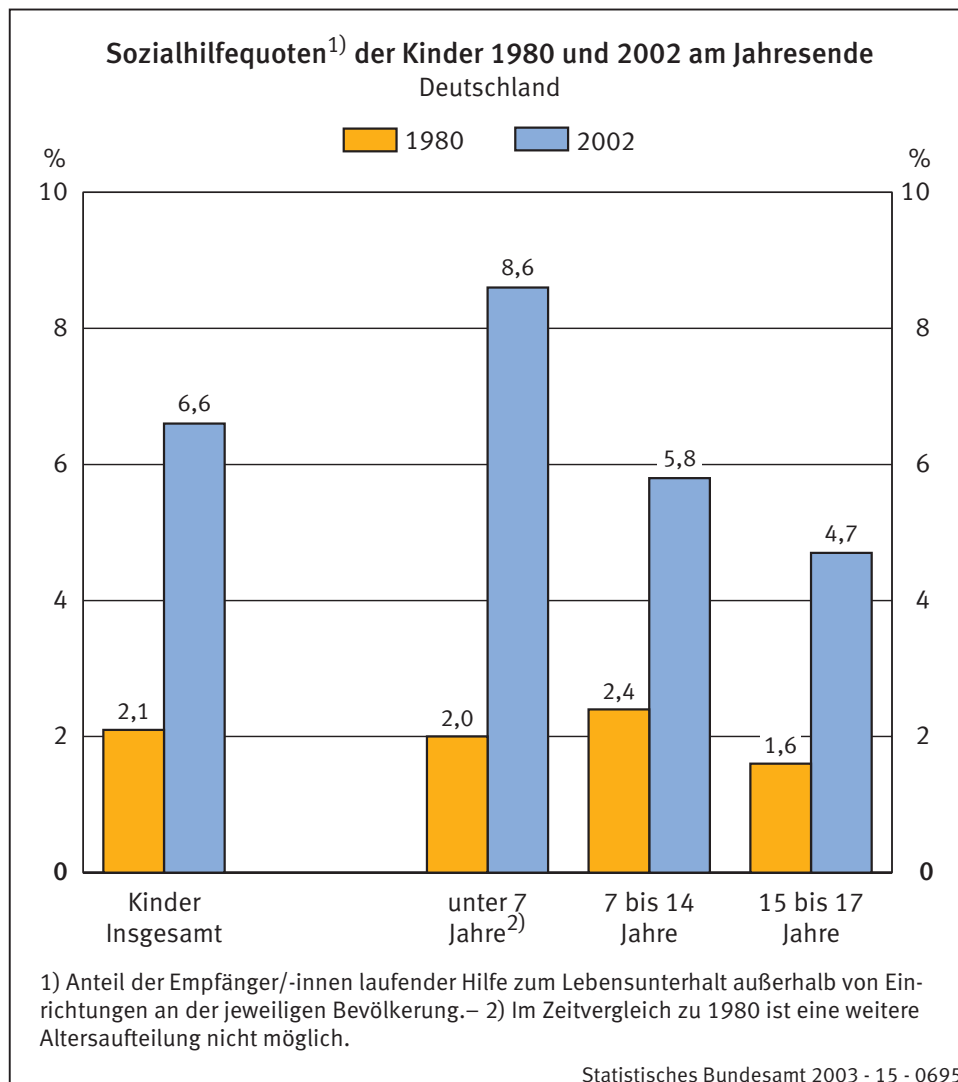
Kinder leben bei / in	und zwar in ... Fällen	
	Anzahl	%
Ehepaaren .....	292 240	28,8
nichtehelichen Lebensgemeinschaften .....	51 594	5,1
allein erziehenden Männern .....	17 073	1,7
allein erziehenden Frauen .....	558 027	54,9
sonstigen Haushalten .....	97 155	9,6
Insgesamt .....	1 016 089	100

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Die Sozialhilfequote von Kindern ist mit 6,6% doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (3,3%). Am höchsten war die Quote in der Gruppe der unter 3-Jährigen mit 10,2%. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder

- über dem Gesamtdurchschnitt liegt,
- um so höher ist, je jünger die Kinder sind,
- im Zeitverlauf bis zum Höchststand 1997 stetig zugenommen hat und seitdem auf hohem Niveau verharrt.

Schaubild 5



### 1.2.2 Ältere Menschen in der Sozialhilfe

Zum Jahresende 2002 gab es insgesamt 303 000 Sozialhilfeempfänger, die 60 Jahre oder älter waren (–2,3% gegenüber dem Vorjahr); das sind 11% aller Hilfebezieher. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich folgendes Bild:

- 113 000 Personen im Übergangsalter zum Ruhestand (60 bis 64 Jahre)
- 125 000 Personen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren
- 65 000 Personen ab 75 Jahre

Im Vergleich zu Kindern besitzen ältere Personen ein geringes „Sozialhilferisiko“. Beispielsweise errechnete sich zum Jahresende 2002 für die Personen ab 65 Jahren mit 1,3% eine Sozialhilfequote, die etwa ein Fünftel des entsprechenden Wertes für die Minderjährigen ausmacht. Die Sozialhilfequote der ab 65-jährigen ist in den vergangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben und liegt im Übrigen umso mehr unter dem Gesamtdurchschnitt, je älter die Personen sind.

*Das „Sozialhilferisiko“ der Älteren ist vergleichsweise gering*

Über die Hälfte (56% oder 169 000 Personen) der älteren Sozialhilfeempfänger (d.h. ab 60 Jahren) war allein stehend; gut ein Drittel (36% oder 110 000 Personen) lebte mit dem Ehepartner zusammen in einem Haushalt. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der allein Stehenden, während der Anteilswert der Ehepaare sinkt. So waren von den über 74-jährigen Sozialhilfeempfängern gut zwei Drittel (69%) allein stehend, während nur rund 20% mit ihrem Ehepartner zusammen lebten. Die eben aufgezeigte altersspezifische Haushaltsstruktur findet sich besonders ausgeprägt bei den weiblichen Sozialhilfebeziehern wieder. Der zunehmende Anteil der allein stehenden Frauen im Alter ist insbesondere auf die längere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen sowie auf den allgemeinen Altersunterschied der Eheleute (Ehefrau jünger als der Ehemann). Die älteren männlichen Sozialhilfebezieher lebten hingegen in der Mehrzahl der Fälle (53%) mit ihrer Ehefrau zusammen, 40% waren allein stehend.

### 1.2.3 Ausländische Mitbürger in der Sozialhilfe

#### *Die Sozialhilfequote der Ausländer ist höher als die der Deutschen*

Unter den 2,76 Mill. Empfängern waren 2,14 Mill. Deutsche und 614 000 Ausländer. Der Ausländeranteil lag somit bei 22%<sup>4</sup>. Von den ausländischen Hilfeempfängern kamen 10% aus Staaten der Europäischen Union, weitere 10% waren Asylberechtigte und 1% Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 79% weitaus größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, wozu z.B. die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer zählen.

Auch bei den ausländischen Beziehern von Sozialhilfe waren die Frauen mit 53% etwas stärker vertreten als die Männer mit 47%. Im Vergleich hierzu lag bei den deutschen Beziehern der Anteil der Frauen mit 57% jedoch etwas höher. Mit 42% lag der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger, die jünger als 25 Jahre waren, knapp 7%-Punkte unter dem entsprechenden Wert für die Deutschen. Folgerichtig war auch das Durchschnittsalter der ausländischen Hilfebezieher mit 31,9 Jahren etwas höher als das Durchschnittsalter aller deutschen Empfänger mit 28,9 Jahren.

#### *Ausländer-Sozialhilfehaushalte weisen spezifische Strukturen auf*

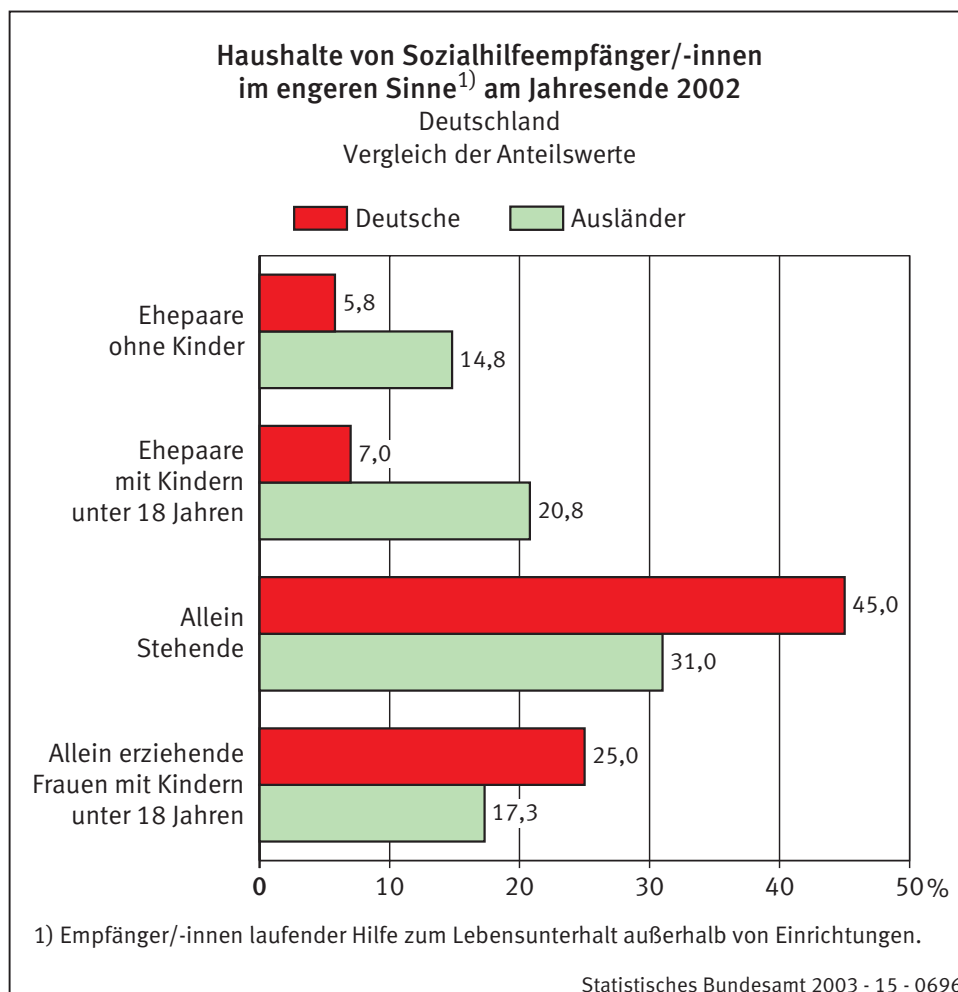
Unter den ausländischen Sozialhilfehaushalten<sup>5</sup> gab es 86 000 bzw. 31% Haushalte von allein Stehenden, 58 000 bzw. 21% von Ehepaaren mit Kindern, 48 000 bzw. 17% von allein erziehenden Frauen und 41 000 bzw. 15% von Ehepaaren ohne Kinder (siehe Schaubild 6). Im Vergleich zu den deutschen Sozialhilfehaushalten sind allein Stehende sowie allein erziehende Frauen bei Ausländern weniger stark vertreten.

Hinsichtlich der Sozialhilfequoten der Ausländer zum Jahresende 2002 ist – im Vergleich zu deutschen Hilfebeziehern – folgendes festzustellen:

- Ausländer erhielten mit einer Quote von 8,4% deutlich häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 2,9%.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (13,4%) sowie Personen über 60 Jahren (12,8%) haben unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland besonders hohe Sozialhilfequoten. Dagegen weisen Ausländer im Alter zwischen 18 und 59 Jahren mit 6,3% eine relativ niedrige Bezugsquote auf. Generell ist die Sozialhilfequote von Ausländern aber in jeder Altersstufe höher als diejenige der Deutschen.
- Ausländische Frauen haben – wie auch deutsche Frauen – eine höhere Sozialhilfequote (9,5%) als Männer (7,4%).



Schaubild 6



Die Ursachen für das überdurchschnittlich hohe „Sozialhilferisiko“ der ausländischen Mitbürger sind vielschichtig. Aus statistischer Sicht ist insbesondere auf folgende Faktoren hinzuweisen:

*Das relativ hohe „Sozialhilferisiko“ der Ausländer hat Gründe*

- In der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Minderjährigen (21%) höher als bei den Deutschen (18%). Da Kinder und Jugendliche allgemein eine deutlich höhere Sozialhilfequote haben als die Gesamtbevölkerung, sind die im Durchschnitt kinderreicheren ausländischen Familien eher auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen als deutsche Familien.
- Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und gelten daher als eine Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Im Jahresdurchschnitt 2002 lag in Deutschland die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 19,1% deutlich über der Gesamtquote von 10,8%<sup>6</sup>. Dies dürfte in erster Linie auf den sehr hohen Anteil an Ungelernten unter den Nichtdeutschen zurückzuführen sein. Arbeitslosigkeit gilt als eine der Hauptursachen für den Sozialhilfebezug.
- Ausländische Empfänger von Sozialhilfe können weniger häufig als deutsche qualifizierte Bildungsabschlüsse vorweisen. Dies zeigt sich sowohl in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen beim Schulabschluss<sup>7</sup> (22% der nichtdeutschen Hilfebezieher sind ohne Schulabschluss, wogegen der Wert der deutschen bei 11% liegt), als auch bei der beruflichen Ausbildung in der Gruppe der 18- bis unter 65-Jährigen (58% der nichtdeutschen Hilfebezieher haben keine berufliche Ausbildung im Vergleich zu 49% bei den deutschen).

- Personen aus der Altersgruppe der ab 65-Jährigen zählen bei den hier lebenden Ausländern weitaus häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als bei den Deutschen. Während dieser Empfängerkreis in der ausländischen Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aufweist (14,3% im Vergleich zu 8,4% insgesamt), ist es bei Deutschen genau umgekehrt: Dort haben ältere Menschen eine relativ geringe Sozialhilfequote (1,0% im Vergleich zu 2,9% insgesamt). Dies dürfte im Wesentlichen auf geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer zurückzuführen sein, was daraus folgen kann, dass ausländische Arbeitnehmer häufig geringere Einkommen als deutsche Arbeitnehmer erzielen oder eine kürzere Rentenbeitragszeit in Deutschland haben.

### 1.3 Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist innerhalb der letzten 40 Jahre stark angestiegen (siehe Teil 1.1). Bei dieser Entwicklung lässt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote erkennen. So stieg die Arbeitslosenquote<sup>8</sup> im entsprechenden Zeitraum von rund 0,8% (1963) auf 10,8% (2002) an. Mit 12,7% erreichte diese – wie die Sozialhilfequote – ebenfalls im Jahr 1997 ihren bisherigen Höchststand und verbleibt seitdem auf hohem Niveau. Die Arbeitslosen- und die Sozialhilfequoten entwickelten sich somit im Zeitverlauf tendenziell ähnlich, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau (siehe Schaubild 7).

Im Folgenden wird auf Basis der amtlichen Sozialhilfestatistik der Zusammenhang zwischen Sozialhilfebezug und dem Erwerbsstatus der Hilfebezieher betrachtet. Diese Analysen zu den Ursachen für den Sozialhilfebezug sind insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe von hoher Aktualität.

#### 1.3.1 Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe

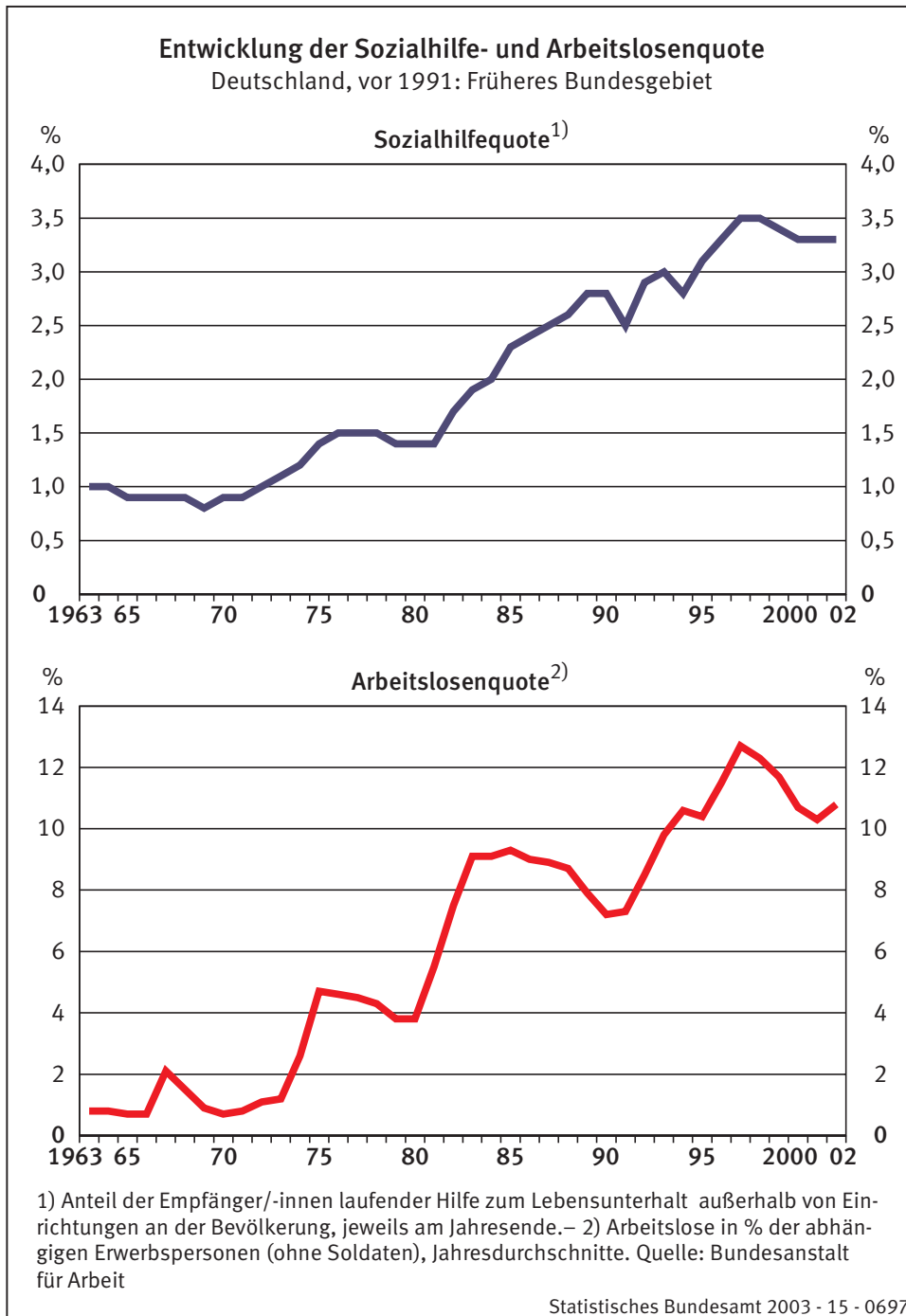
Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ und „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ werden bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt. Derartige besondere soziale Situationen wurden nur bei rund 25% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen<sup>9</sup> entfielen auf die Kategorie „Trennung/Scheidung“ (11%); danach folgen mit größerem Abstand die Kategorien „Geburt eines Kindes“ (5%) sowie „ohne eigene Wohnung“ (3%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kommen zusammen auf lediglich 6%.

In 75% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge somit keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie auf Grund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entsteht; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus zu suchen. Dies wird deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal „Erwerbsstatus“ betrachtet, die für die 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger (1,68 Mill. Personen bzw. 61% aller Sozialhilfebezieher) erhoben werden (siehe Tabelle 2, Seite 18).

*Arbeitslosen- und Sozialhilfequote entwickelten sich tendenziell ähnlich*

*Enger Zusammenhang zwischen Sozialhilfebezug und Erwerbsstatus*

Schaubild 7



Ende 2002 waren rund 732 000 Sozialhilfeempfänger, also 43,5% aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter, arbeitslos gemeldet. Mit einer Zunahme von 7,3% ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr relativ stärker angestiegen als die Zahl aller Hilfeempfänger (+ 2,2%). In Westdeutschland erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger um 8,3%; ein noch deutlicherer Anstieg (+ 14,9%) war in Ostdeutschland zu verzeichnen. Zwar erhielten rund ein Drittel (249 000 Personen) der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und -hilfe), doch reichten diese allein zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes offenbar nicht aus, so dass ergänzend hierzu Sozialhilfe bezogen werden musste.

**Tabelle 2: Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne<sup>1)</sup> am Jahresende 2002 Deutschland**

Erwerbsstatus		Insgesamt		Männer		Frauen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Erwerbstätig (8,5%)	Vollzeit	59 000	3,5	33 000	4,7	27 000	2,7
	Teilzeit	84 000	5,0	19 000	2,7	65 000	6,6
Arbeitslos gemeldet (43,5%)	mit Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	249 000	14,8	139 000	20,0	111 000	11,2
	ohne Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	483 000	28,7	263 000	37,8	220 000	22,3
Nicht erwerbstätig (48,0%) wegen ...	Aus- und Fortbildung	118 000	7,0	56 000	8,0	62 000	6,3
	häuslicher Bindung	277 000	16,5	5 000	0,7	272 000	27,5
	Krankheit	153 000	9,1	75 000	10,8	78 000	7,9
	Alters	28 000	1,7	10 000	1,5	17 000	1,8
	sonstiger Gründe	230 000	13,7	95 000	13,7	135 000	13,7
Insgesamt		1 681 000	100	695 000	100	987 000	100

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig waren 806 000 Personen, das sind 48% aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter. Die Differenzierung nach Gründen für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 16,5% der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren; hiervon sind in besonderem Maße Frauen betroffen, und zwar in 98% der Fälle. Nicht erwerbstätig auf Grund von Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung waren 9,1% der Empfänger, aus Altersgründen 1,7% sowie auf Grund von Aus- und Fortbildung 7%. Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 13,7% der Nennungen, das sind 230 000 Personen<sup>10</sup>.

Einer Beschäftigung gingen zum Jahresende 2002 8,5% (143 000) der Sozialhilfeempfänger nach. Da ihr Einkommen jedoch unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lag, waren sie zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Die Mehrzahl der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger war teilzeitbeschäftigt.

**Arbeitslosigkeit gewinnt als Ursache für Sozialhilfebedürftigkeit zunehmend an Bedeutung**

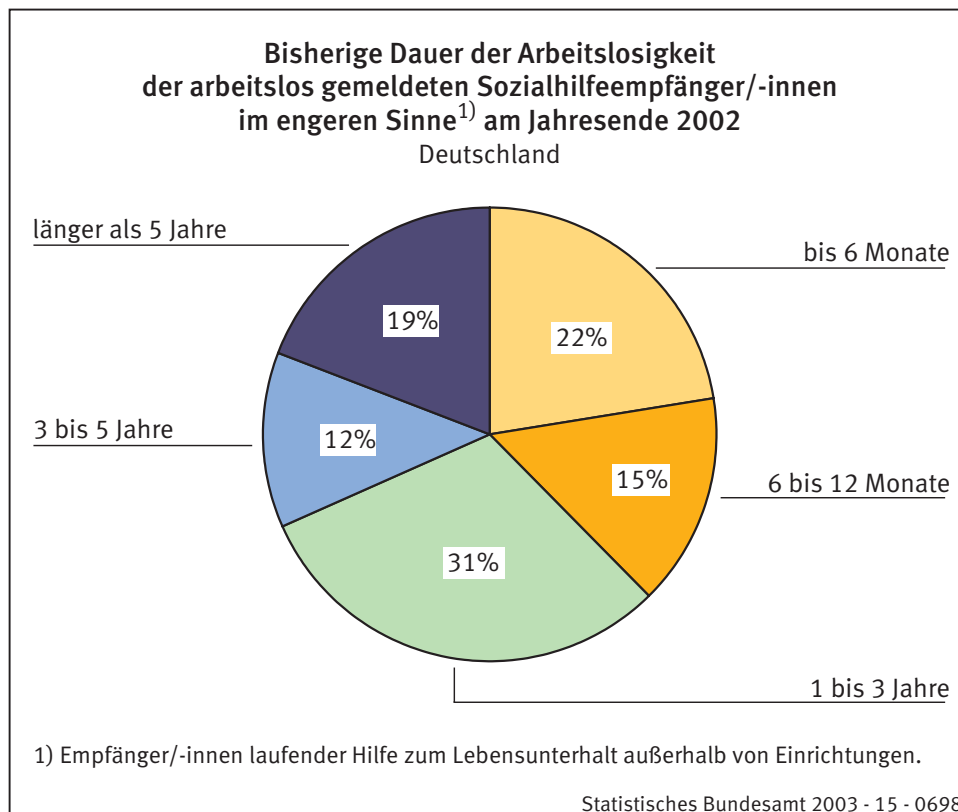
Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass Arbeitslosigkeit – insbesondere in Ostdeutschland – zunehmend Ursache für die Sozialhilfegewährung ist. Deutlich wird aber auch, dass bei Frauen neben der Arbeitslosigkeit die Nichterwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit auf Grund häuslicher Bindung als Hauptursache des Leistungsbezugs anzusehen ist.

### 1.3.2 Struktur der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger

Die Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger war bei Männern wie bei Frauen ähnlich. Die Hilfeempfänger waren größtenteils zwischen 30 und 39 Jahre alt, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen. Unter den 732 000 arbeitslos gemeldeten Hilfeempfängern sind viele bereits seit Jahren ohne Beschäftigung. Die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit betrug zum Jahresende 2002 rund 34 Monate und lag damit um 7 Monate über dem Wert zum Jahresende 1997. Es zeigt sich somit ein zunehmender Trend zur Langzeitarbeitslosigkeit. In Deutschland sind nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit knapp ein Drittel aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Dagegen ist dieser Anteil bei den arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern mit über 60% nahezu doppelt so hoch. Innerhalb der Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger stieg der Anteil der Personen, die bereits länger als drei Jahre arbeitslos sind, deutlich an; so waren 1997 noch 21% der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger bereits länger als drei Jahre arbeitslos, zum Jahresende 2002 schon 31%.

*Arbeitslose  
Sozialhilfebezieher  
sind meistens  
langzeitarbeitslos*

Schaubild 8



Neben der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit erweist sich das Alter der Hilfeempfänger als Belastungsfaktor für eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger ist fast jeder Dritte (29%) länger als ein Jahr arbeitslos, bei den 21- bis unter 25-Jährigen sind es bereits 47%. In der quantitativ bedeutendsten Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen sind schließlich 62% länger als ein Jahr arbeitslos, bei den 40- bis 49-jährigen Hilfebeziehern sogar über 68%.

### 1.3.3 Bezieher von Arbeitslosengeld oder -hilfe

Jeder achte Haushalt, der Sozialhilfe bezieht, erhält gleichzeitig Arbeitslosengeld oder -hilfe. Insgesamt erhielten zum Jahresende 2002 mehr als 51 000 Haushalte Arbeitslosengeld und über 136 000 Haushalte Arbeitslosenhilfe (siehe Tabelle 3). Verglichen mit dem Vorjahr hat die Zahl der Sozialhilfehaushalte, die diese Leistungen des Arbeitsförderungsrechts bezogen, somit um rund 5,5% zugenommen; im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Sozialhilfehaushalte insgesamt nur um rund 2%.

**Tabelle 3: Sozialhilfe im engeren Sinne<sup>1)</sup> beziehende Haushalte nach Einkommensarten am Jahresende 2002 Deutschland**

Haushaltstyp	Ins- gesamt <sup>2)</sup>	Davon:				
		ohne ange- rechnet Ein- kommen	mit angerechnetem Einkommen			
			zu- sammen <sup>2)</sup>	darunter mit folgenden ausgewählten Einkommensarten <sup>3)</sup>		
				Einkünfte aus (un-) selbst- ständiger Arbeit	Arbeits- losen- geld	Arbeits- losen- hilfe
Haushalte insgesamt .....	1 442 753	140 390	1 302 363	226 742	51 245	136 048
darunter:						
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren .....	108 984	8 081	100 903	16 547	4 209	13 290
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren .....	139 724	1 240	138 484	43 848	11 938	29 367
Allein Stehende .....	610 881	79 781	531 100	58 056	17 862	51 412
davon:						
männlich .....	299 622	51 288	248 334	24 900	9 151	26 614
weiblich .....	311 259	28 493	282 766	33 156	8 711	24 798
Allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren .....	339 551	1 524	338 027	69 561	8 594	22 328

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Haushalte mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

3) Haushalte mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

Auch hier wird deutlich, dass sich die schlechtere Arbeitsmarktlage nachhaltig auf die Sozialhilfe auswirkt. Durch den Verlust des Arbeitsplatzes eines oder mehrerer Haushaltmitglieder war eine wachsende Zahl von Haushalten gezwungen, Sozialhilfe zu beantragen. Während jedoch die Zahl der Sozialhilfehaushalte, bei denen Arbeitslosengeld als Einkommen angerechnet wurde, gegenüber 2001 um 7,5% anstieg, erhöhte sich die Zahl der Sozialhilfehaushalte mit der Einkommensart „Arbeitslosenhilfe“ lediglich um 4,7%. Da versicherungspflichtig beschäftigte Personen bei Arbeitslosigkeit in der Regel zunächst Arbeitslosengeld und erst im Anschluss daran Arbeitslosenhilfe beziehen, wird hier deutlich, dass Arbeitslosigkeit auch direkt in die Sozialhilfe führen kann und Sozialhilfebedürftigkeit nicht erst dann entsteht, wenn Arbeitslose die niedrigere Arbeitslosenhilfe erhalten. Die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Haushalte, die auch Arbeitslosenhilfe beziehen, hat sich in den Jahren bis 1999 (rund 141 000) sukzessive aufgebaut und verharrt seither auf hohem Niveau. Diese Tatsache dürfte u.a. Folge des hohen Anteils der langzeitarbeitslosen

Sozialhilfeempfänger sein, und hier insbesondere der Betroffenen, die bereits länger als drei Jahre ohne Arbeit sind. Nach gegenwärtiger Gesetzeslage erhalten Arbeitslose maximal 32 Monate Arbeitslosengeld und daran anschließend unbefristet Arbeitslosenhilfe.

### 1.3.4 Das Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Sozialhilfe

Für eine Entlastung der Träger der Sozialhilfe spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger ins Erwerbsleben eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur der Sozialhilfebezieher, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung oder Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, dann ergibt sich zum Jahresende 2002 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 1,252 Mill. Personen (siehe Schaubild 9).

Schaubild 9

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne <sup>1)</sup> am Jahresende 2002 Vergleich West/Ost			
	Deutschland insgesamt	Westdeutschland (ohne Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)
<b>Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne</b>	<b>2 757 000</b>	<b>2 100 000</b>	<b>406 000</b>
./. Kinder unter 15 Jahren	./. 886 000	./. 675 000	./. 134 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 189 000	./. 164 000	./. 13 000
<b>= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren</b>	<b>= 1 681 000</b>	<b>= 1 261 000</b>	<b>= 260 000</b>
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 277 000	./. 223 000	./. 34 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 153 000	./. 126 000	./. 13 000
<b>= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial</b>	<b>= 1 252 000</b>	<b>= 912 000</b>	<b>= 213 000</b>
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 143 000	./. 118 000	./. 16 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 118 000	./. 88 000	./. 20 000
<b>= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial</b>	<b>= 990 000</b>	<b>= 706 000</b>	<b>= 178 000</b>
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	59%	56%	68%
bestehend aus:			
Arbeitslosen	732 000	489 000	157 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	258 000	217 000	20 000

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.

1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Statistisches Bundesamt 2003 - 15 - 0699

**Das Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger wird auf ca. 990 000 Personen geschätzt**

Zieht man hiervon die 143 000 Personen ab, die bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig sind und Sozialhilfe lediglich ergänzend zu ihrem Arbeitseinkommen erhalten, sowie die 118 000 – insbesondere junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren – die sich in Aus- oder Fortbildung befinden, dann wären rund 990 000 Arbeitsplätze notwendig, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial (netto) auszuschöpfen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

Im West-/Ost-Vergleich ergeben sich bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials Unterschiede: Während in Westdeutschland von rund 1,261 Mill. Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis 64 Jahren 706 000 nicht erwerbstätig, aber grundsätzlich erwerbsfähig sind, was einem Anteil von 56% entspricht, könnten in Ostdeutschland von den 260 000 Beziehern in dieser Altersgruppe 178 000 potenziell einer Erwerbstätigkeit nachgehen (68%), sofern ausreichend viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen würden.

Schaubild 10

**Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne<sup>1)</sup> am Jahresende 2002**  
Deutschland  
Vergleich Männer/Frauen

	Männer	Frauen
<b>Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne</b>	<b>1 216 000</b>	<b>1 541 000</b>
./. Kinder unter 15 Jahren	./. 455 000	./. 431 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 66 000	./. 123 000
<b>= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren</b>	<b>= 695 000</b>	<b>= 987 000</b>
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 5 000	./. 272 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 75 000	./. 78 000
<b>= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial</b>	<b>= 615 000</b>	<b>= 637 000</b>
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 52 000	./. 91 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 56 000	./. 62 000
<b>= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial</b>	<b>= 507 000</b>	<b>= 483 000</b>
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	73%	49%
bestehend aus:		
Arbeitslosen	401 000	331 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	106 000	153 000

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.

1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Statistisches Bundesamt 2003 - 15 - 0700



*Frauen sind häufig  
„häuslich gebunden“*

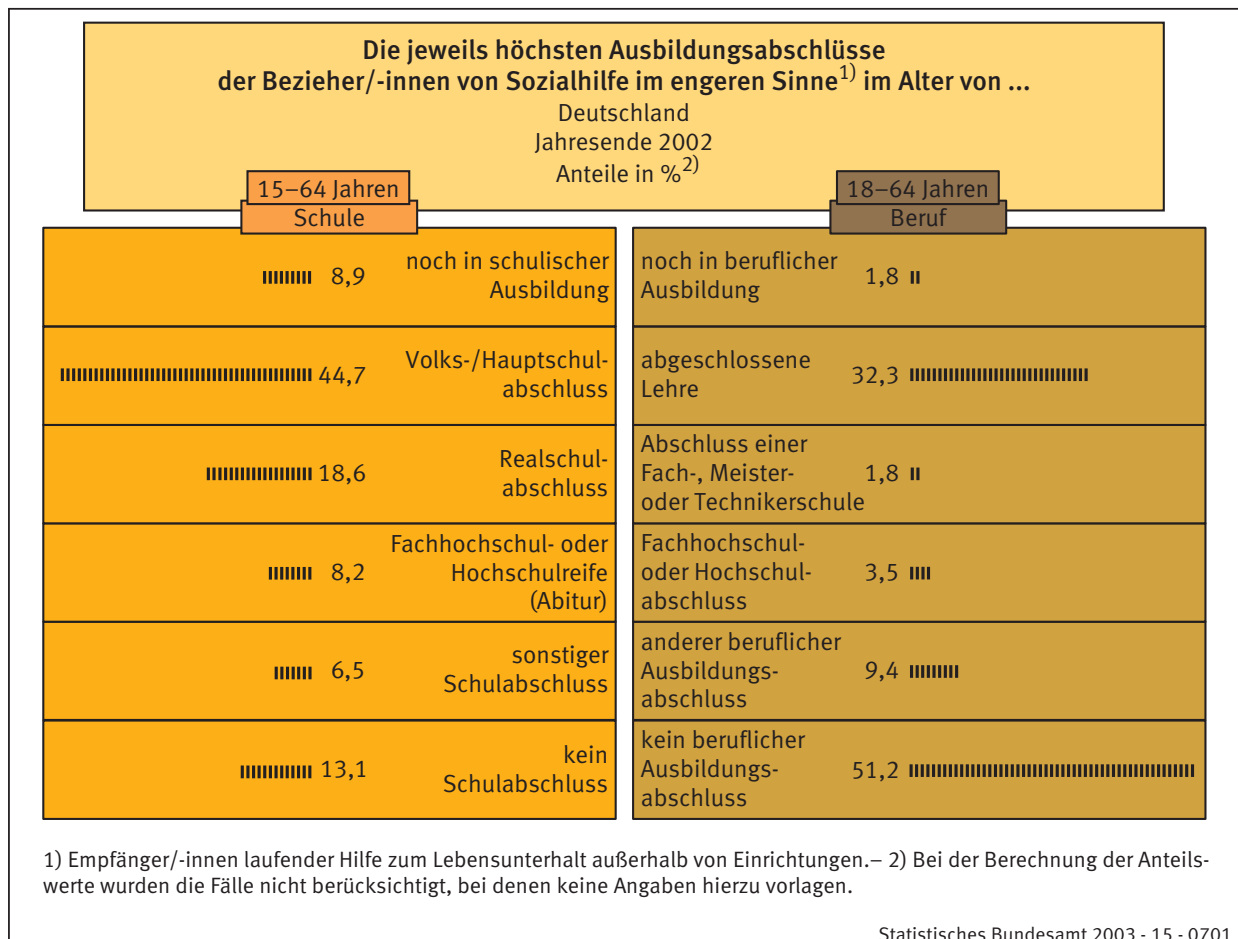
Ebenfalls signifikante Unterschiede ergeben sich bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung des Arbeitskräftepotenzials: Bei den Frauen sind von 987 000 Hilfeempfängerinnen im Alter von 15 bis 64 Jahren nur 483 000 nicht erwerbstätig, aber grundsätzlich erwerbsfähig, dies entspricht einem Anteil von 49%. Bei den Männern fällt dieser Anteil mit 73% wesentlich höher aus, denn von 695 000 Hilfebeziehern in der entsprechenden Altersgruppe stehen 507 000 dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Somit sind nur knapp die Hälfte der weiblichen, aber im Vergleich hierzu drei Viertel der männlichen Sozialhilfeempfänger der betrachteten Altersgruppe nicht erwerbstätig, aber grundsätzlich erwerbsfähig. Auch dieser Vergleich zeigt, dass die häusliche Bindung als Ursache für den Bezug von Sozialhilfe bei Frauen eine wesentlich größere Rolle spielt als bei Männern.

### 1.3.5 Schul- und Berufsausbildung

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist nach allen Erfahrungen ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss.

Das Schaubild 11 zeigt, dass 13% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger keinen Schulabschluss haben. Zusammen mit denen, die über einen Volks- oder Hauptschulabschluss verfügen (45%), ergibt sich ein Anteil von fast 58%, die gar keine oder eine zumindest vergleichsweise geringe schulische Qualifikation nachweisen können. Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen oder auch ausschließlich die Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren, zeigen sich dabei jedoch keine signifikanten Unterschiede gegenüber allen Hilfeempfängern in dieser Altersgruppe.

Schaubild 11



**Die Hälfte der 18- bis 59-jährigen Sozialhilfeempfänger ist ohne Berufs- ausbildungsabschluss**

Neben der schulischen lässt jedoch insbesondere auch die berufliche Qualifikation bei den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt teilweise Mängel erkennen. 51% der 18- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger verfügen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Eine abgeschlossene Lehre hat lediglich rund ein Drittel der Hilfeempfänger. Besonders auffällig ist die berufliche Qualifikation der Hilfebezieher im Alter von 18 bis 20 Jahren: Etwa 77 000 junge Erwachsene, das sind fast 84% der Sozialhilfeempfänger in dieser Altersgruppe, können keinen beruflichen Ausbildungsabschluss nachweisen und befinden sich auch nicht in beruflicher Ausbildung. Auch in den quantitativ bedeutendsten Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen bzw. 40- bis 49-Jährigen können 46% bzw. 43% der Bezieher keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

Die Bedeutung von Schul- und Berufsausbildungsabschlüssen wird auch deutlich, wenn man die Dauer der Arbeitslosigkeit der Betroffenen genauer betrachtet<sup>11</sup>: So weisen Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Schulabschluss mit über 38 Monaten eine deutliche höhere Dauer der bisherigen Arbeitslosigkeit auf als Betroffene mit Schulabschluss (rund 31 Monate). Innerhalb der Gruppe der Empfänger mit Schulabschluss waren diejenigen mit Haupt- bzw. Volksschulabschluss am längsten arbeitslos, und zwar im Durchschnitt 34 Monate.

#### **1.4 Höhe des Sozialhilfeanspruchs**

**Monatlicher Nettoanspruch pro Haushalt im Schnitt bei 396 Euro**

Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt zum Jahresende 2002 ein monatlicher Bruttobedarf von 842 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel (siehe Anhangtabelle A1). Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 446 Euro wurden pro Haushalt im Schnitt 396 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt. Mit zunehmender Haushaltsgröße gelangt tendenziell weniger vom Bruttobedarf zur Nettoauszahlung. Das ist darauf zurückzuführen, dass größere Haushalte häufig über mehr anrechenbares Einkommen verfügen (z.B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen). So erhielten allein stehende Männer im Durchschnitt 64% ihres Bruttobedarfs ausgezahlt (durchschnittlicher Bruttobedarf: 565 Euro, durchschnittlicher Nettoanspruch: 360 Euro), während sich dieser Anteil bei den Ehepaaren mit zwei Kindern auf lediglich 38% belief (durchschnittlicher Bruttobedarf: 1 388 Euro, durchschnittlicher Nettoanspruch: 523 Euro).

Die Haushalte mit Sozialhilfe beziehen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (90%) ein oder mehrere Einkommen, die ganz oder zum Teil auf die Sozialhilfe angerechnet werden. In 80% der Fälle bestand ein Wohngeldanspruch. Eine wesentliche Rolle spielten ferner das Kindergeld mit 51%, Unterhaltsvorschuss oder –ausfallleistungen und private Unterhaltsleistungen mit zusammen 22% sowie Arbeitseinkommen (17%) und Arbeitslosengeld/-hilfe (14%)<sup>12</sup>.

## 1.5 Dauer und Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit

### 1.5.1 Dynamik des Sozialhilfebezugs

Die Ergebnisse dieses Abschnitts beruhen im Wesentlichen auf Daten der vierteljährlichen Statistik über die Zu- und Abgänge von Empfängern/Bedarfsgemeinschaften mit Sozialhilfe im engeren Sinne für das Jahr 2002. Diese vierteljährliche Zu- und Abgangsstatistik (Quartalsstatistik) ergänzt die jährlich zum 31.12. durchgeführte Bestandserhebung über die Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne. Hinsichtlich einer differenzierten Sozialberichterstattung sind dabei insbesondere die zusätzlichen Angaben der Quartalsstatistik zur Fluktuation, zur tatsächlichen Bezugsdauer und zu den Gründen für das Ende der Hilfefewährung von Bedeutung.

Ende 2001 erhielten nach dem Ergebnis der Bestandserhebung 1,42 Mill. Haushalte Sozialhilfe. Entsprechend den Ergebnissen der Quartalsstatistik beendeten im Verlauf des Jahres 2002 rund 43% der Haushalte (gemessen am Jahresendbestand 2001) den Hilfebezug, 48% kamen neu hinzu. Zwar ist es durchaus möglich, dass es sich bei einem Teil der Zu- und Abgänge in diesem Zeitraum um die gleichen Haushalte handelt (Mehrfachbezug innerhalb eines Jahres), auf jeden Fall haben die nachgewiesenen Haushalte aber zumindest temporär die Sozialhilfe verlassen. Insgesamt zeigt sich an diesen Quartalsdaten, dass eine erhebliche Dynamik im Hilfebezug vorhanden ist. Dies ist an den Bestandsdaten nicht zu erkennen; die am Jahresende erfasste Anzahl an Hilfeempfängern bzw. Bedarfsgemeinschaften ändert sich von Jahr zu Jahr in der Regel nur relativ geringfügig. Unsichtbar bleibt, dass die aggregierten Bestandsangaben offensichtlich zu einem größeren Teil unterschiedliche Personenkreise repräsentieren.

*Relativ hohe Dynamik im Sozialhilfebezug*

Die Abgangs- bzw. Zugangsquoten weichen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp stärker voneinander ab:

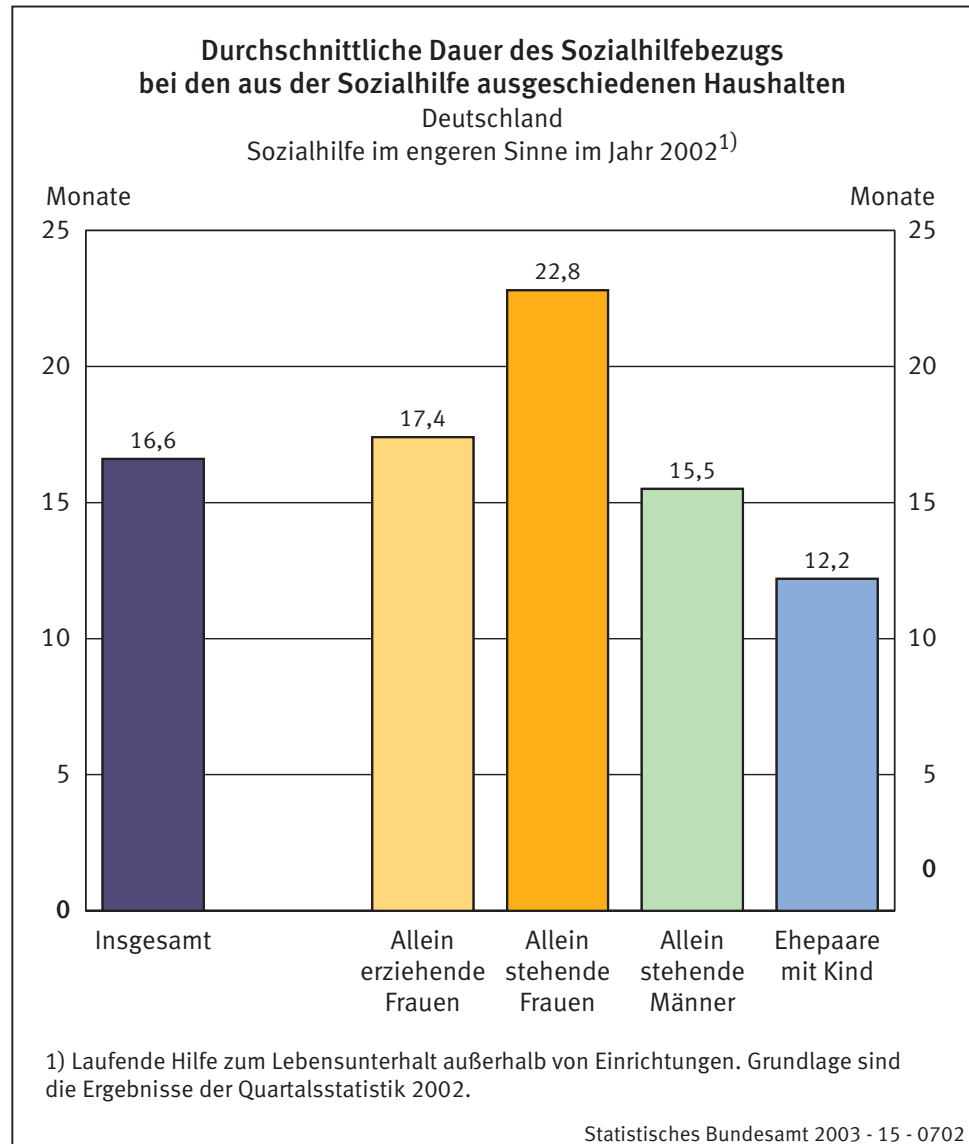
- Haushalte mit Minderjährigen haben eine geringere Fluktuation als solche ohne Personen unter 18 Jahren.
- Allein stehende Frauen haben eine geringere Fluktuation als allein stehende Männer.
- Die Fluktuation ist bei kinderlosen Ehepaaren niedriger als bei Ehepaaren mit Kindern.
- Die zahlenmäßig stark vertretenen Gruppen der allein erziehenden und der allein stehenden Frauen weisen die geringste Dynamik auf.

### 1.5.2 Dauer des Hilfebezugs bei den abgeschlossenen Bezugsperioden

Die 606 000 Haushalte, die im Laufe des Jahres 2002 – vorübergehend oder dauerhaft – den Hilfebezug überwunden haben, erhielten im Durchschnitt knapp 17 Monate Sozialhilfe („endgültige Bezugsdauer“). Die Bezugsdauer für die verschiedenen Haushaltstypen schwankt jedoch relativ stark um diesen Durchschnittswert. Die geringste durchschnittliche endgültige Bezugsdauer hatten nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern (11,5 Monate), gefolgt von nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder (11,8 Monate). Mit Abstand am längsten bezogen allein stehende Frauen Sozialhilfe (durchschnittlich 22,8 Monate). Größere Unterschiede gibt es z.B. zwischen Ehepaaren mit Kindern und allein erziehenden Frauen: Während Ehepaare mit Kindern im Schnitt nur 12,2 Monate auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist die Bezugsdauer für allein erziehende Frauen mit 17,4 Monaten überdurchschnittlich hoch.

*Der Sozialhilfebezug endet im Durchschnitt nach 17 Monaten*

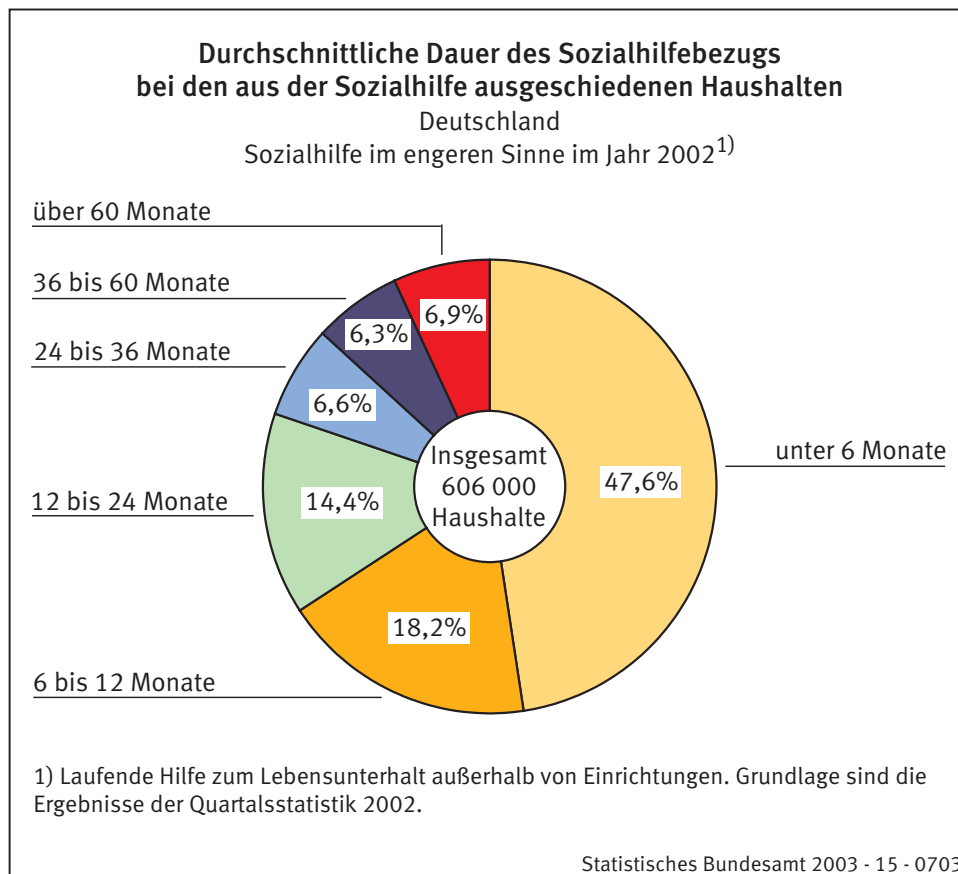
Schaubild 12



### 1.5.3 Kurz- und Langzeitempfänger

Von den 606 000 Haushalten, für die im Jahr 2002 – vorübergehend oder dauerhaft – der Hilfebezug endete, erhielten zwei Drittel (66%) weniger als ein Jahr Sozialhilfe. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass immer nur ununterbrochene Perioden des Hilfebezugs berücksichtigt sind. Kurzzeitbezug ist also nicht zwingend mit dauerhafter Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit gleichzusetzen. Einzelne Haushalte können in dieser Betrachtung durchaus als Kurzzeitempfänger abgegrenzt sein, obwohl sie faktisch durch wiederholten Sozialhilfebezug eher zu den Langzeitempfängern zählen.

Schaubild 13



Der Anteil der Haushalte, die im Laufe des Jahres 2002 den Sozialhilfebezug nach einer Dauer von mindestens fünf Jahren beendeten (Langzeitempfänger), betrug 7%. Besonders häufig weisen allein stehende Frauen einen längeren (beendeten) Hilfebezug auf (12%). Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern (2%) sowie Ehepaaren mit Kindern (3%) kommt dies vergleichsweise selten vor.

*Nur bei 7% der beendeten Hilfen dauerte der Sozialhilfebezug länger als 5 Jahre*

#### 1.5.4 Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit – Abgangsgründe

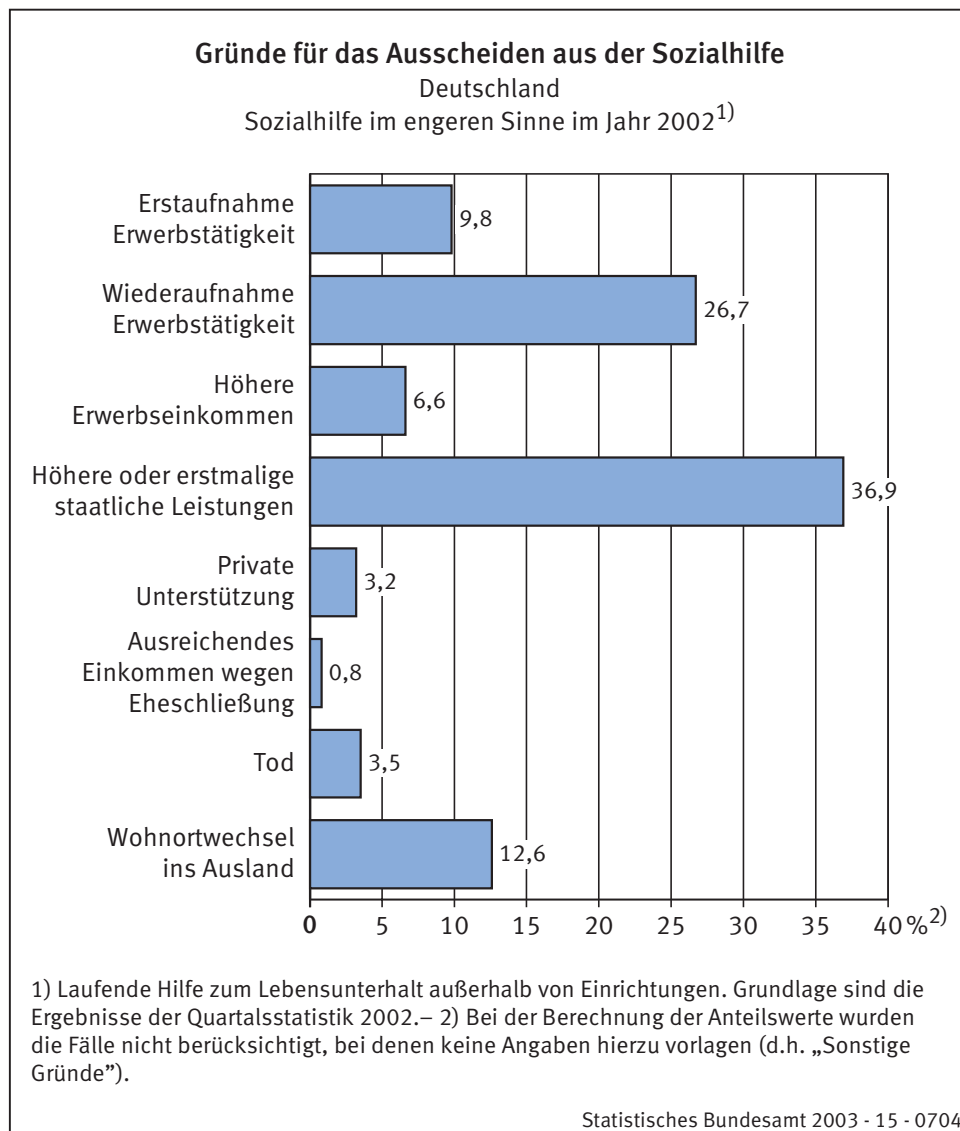
Anhand der Quartalsstatistik lassen sich für das Jahr 2002 folgende Ergebnisse bezüglich der Gründe für die Einstellung der Leistungsgewährung feststellen<sup>13</sup>:

Eine große Rolle bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit spielt die Erlangung eines höheren Einkommens auf Grund der Erst- bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit; dies war im Jahr 2002 bei 37% der Abgänge der Fall. Bei ebenfalls 37% wurde die Gewährung erstmaliger oder höherer staatlicher Transfers als Begründung für die Einstellung der Hilfestellung angegeben.

*Aufnahme von Erwerbstätigkeit und staatliche Transfers für Überwindung des Hilfebezugs besonders wichtig*

Ein höheres Erwerbseinkommen wurde bei 6,6% der Haushalte, für die 2002 der Hilfebezug endete, als Grund für die Beendigung des Hilfebezuges festgestellt. Vergleichsweise selten wird der Hilfebezug durch Tod des Hilfeempfängers (3,5%), durch ein höheres Einkommen auf Grund privater Unterstützung (3,2%) sowie durch Erlangung eines höheren Einkommens durch Eheschließung (0,8%) beendet. Der Wohnortwechsel ins Ausland wird in 12,6% der Fälle (mit spezifizierten Gründen für das Ende des Hilfebezugs) als Abgangsgrund angegeben.

Schaubild 14



Für die Haushalte, die wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen, wird zusätzlich erhoben, ob sie durch Maßnahmen des BSHG oder des Sozialgesetzbuches (SGB) III gefördert wurden. Rund 30% der Haushalte, die auf Grund einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen haben, wurden 2002 mit Maßnahmen des BSHG, insbesondere durch die Hilfe zur Arbeit gemäß §§ 18-20 BSHG, gefördert. Von deutlich geringerer quantitativer Bedeutung sind Förderungen nach dem SGB III (in erster Linie sog. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Diese Maßnahmen sind nur für 6% der Haushalte mit einem beendeten Hilfebezug wegen Erwerbstätigkeit relevant. Die Mehrzahl der Hilfeempfänger (63%), die beim Ausscheiden aus der Sozialhilfe eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, wird zuvor nicht gefördert.

Die Analyse der Abgangsgründe zeigt eine unterschiedlich starke Betroffenheit bestimmter Haushalte. Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beendeten am häufigsten Haushalte mit Kindern den Hilfebezug (39%), gefolgt von der „Gewährung erstmaliger oder höherer staatlicher Transfers“ (31%). Genau umgekehrt verhält es sich bei den Haushalten ohne Minderjährige. Hier wird das Merkmal „Gewährung erstmaliger oder höherer staatlicher Transfers“ (40%) am häufigsten als Grund für die Einstellung der Hilfgewährung genannt, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dagegen nur bei 35%.

## 1.6 Sozialhilfe im Regionalvergleich

Ende 2002 lebten rund 2,10 Mill. Sozialhilfeempfänger im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) und 406 000 in den neuen Ländern. Gegenüber dem bisherigen Höchststand der Empfänger auf Bundesebene zum Jahresende 1997 hat sich die Zahl der Hilfeempfänger in Westdeutschland damit um rund 212 000 (– 9%) verringert, während sie in Ostdeutschland um etwa 93 000 (+ 30%) anstieg. Die Sozialhilfequote ist in Westdeutschland mit 3,2% jedoch nach wie vor höher als im Osten, wo sie aktuell 3,0% beträgt (siehe Tabelle 4). Allerdings haben sich die Sozialhilfequoten im Westen bzw. Osten in den vergangenen Jahren immer mehr angenähert (1997 in Westdeutschland 3,6% und in Ostdeutschland 2,2%).

*Die Sozialhilfequoten im Osten und Westen gleichen sich immer mehr an*

**Tabelle 4: Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne<sup>1)</sup> und Sozialhilfequoten<sup>2)</sup> nach Ländern am Jahresende**

Länder	1997		2002	
	Empfänger/ -innen	Sozialhilfe- quote <sup>3)</sup>	Empfänger/ -innen	Sozialhilfe- quote <sup>4)</sup>
	Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg .....	253 891	2,4	222 670	2,1
Bayern .....	246 643	2,0	224 263	1,8
Berlin .....	268 393	7,8	251 747	7,4
Brandenburg .....	55 230	2,1	71 227	2,7
Bremen .....	71 348	10,6	58 888	8,9
Hamburg .....	143 954	8,4	120 884	7,0
Hessen .....	262 196	4,3	239 189	3,9
Mecklenburg-Vorpommern .....	46 562	2,6	61 972	3,5
Niedersachsen .....	337 340	4,3	312 782	3,9
Nordrhein-Westfalen .....	695 116	3,9	653 743	3,6
Rheinland-Pfalz .....	123 277	3,1	102 399	2,5
Saarland .....	53 886	5,0	44 865	4,2
Sachsen .....	89 558	2,0	126 310	2,9
Sachsen-Anhalt .....	73 165	2,7	93 492	3,6
Schleswig-Holstein .....	123 780	4,5	119 818	4,3
Thüringen .....	48 839	2,0	52 963	2,2
Deutschland .....	2 893 178	3,5	2 757 212	3,3
nachrichtlich:				
Westdeutschland ohne Berlin ...	2 311 431	3,6	2 099 501	3,2
Ostdeutschland ohne Berlin .....	313 354	2,2	405 964	3,0

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerung.

3) Bevölkerungsstand: 31.12.1997

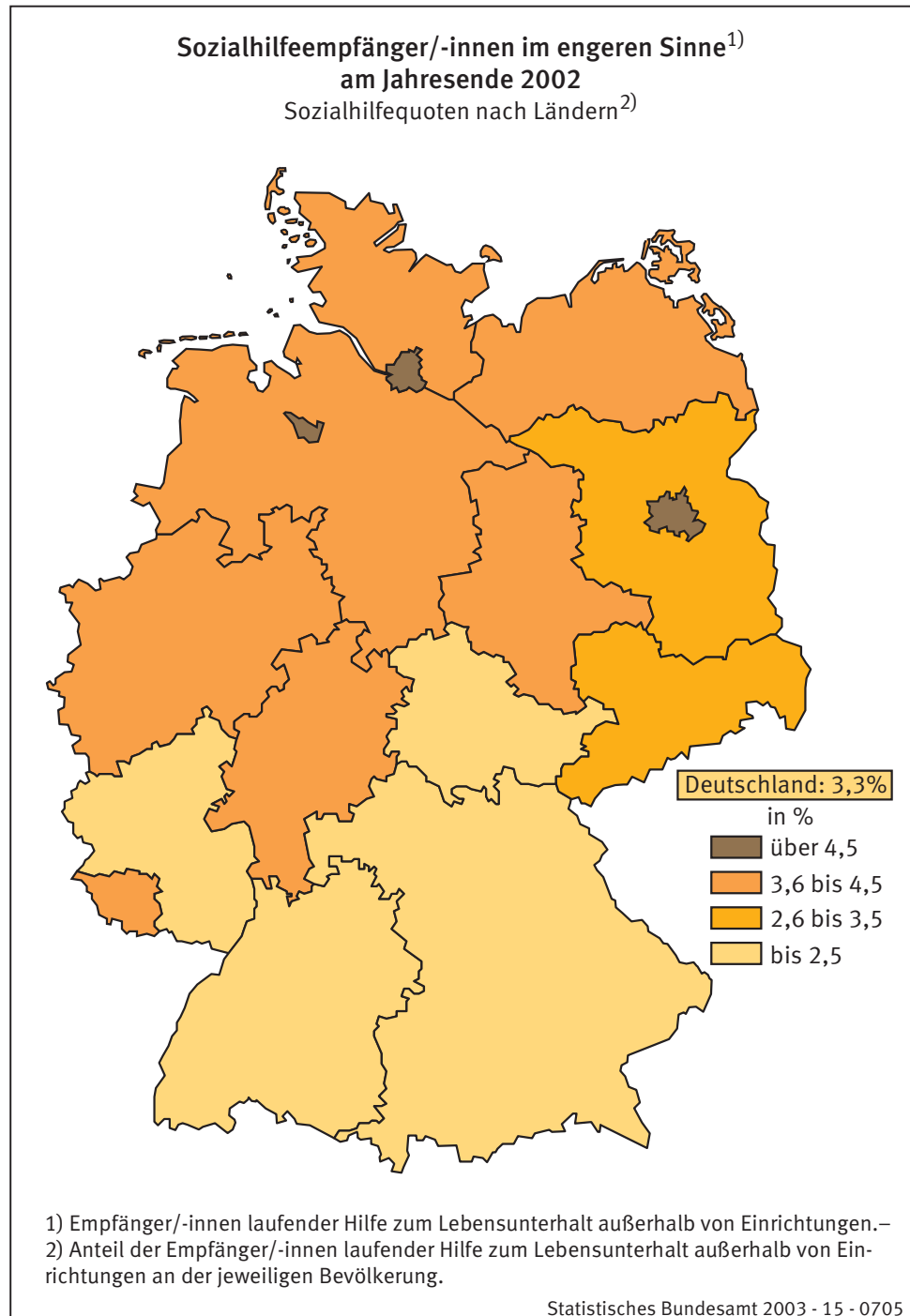
4) Bevölkerungsstand: 31.12.2001

Unterschiede zeigen sich insbesondere bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Hilfebezieher an allen Sozialhilfeempfängern beträgt in Ostdeutschland Ende 2002 rund 7% und damit fast nur ein Viertel des Prozentwertes in Westdeutschland (25%). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Ostdeutschland vergleichsweise wenig ausländische Mitbürger leben. Dennoch ist das „Sozialhilferisiko“ für die dort lebenden Ausländer etwas höher als in Westdeutschland: Während im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) die Sozialhilfequote bei den Ausländern bei 7,8% liegt, beträgt sie in den neuen Ländern 9,3%.

**Die Stadtstaaten weisen die höchsten Sozialhilfequoten auf**

Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) ist ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar, das heißt, relativ hohe Quoten im Norden und der Mitte Deutschlands, niedrige Quoten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). Für Schleswig-Holstein (4,3%), Niedersachsen und Hessen (beide 3,9%) wurden die höchsten Quoten ermittelt, während sich für Bayern mit 1,8% und Baden-Württemberg mit 2,1% deutlich geringere Quoten ergaben. Die höchsten Quoten sind in den drei Stadtstaaten zu verzeichnen: Bremen (8,9%), Berlin (7,4%) und Hamburg (7,0%). In den neuen Ländern wies Thüringen mit 2,2% die niedrigste Sozialhilfequote auf, Sachsen-Anhalt mit 3,6% die höchste.

Schaubild 15





Bei einer tiefergehenden Regionalisierung zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. So errechnet sich für 76 ausgewählte deutsche Großstädte eine durchschnittliche Sozialhilfequote von 5,5%; dieser Wert liegt deutlich über der allgemeinen Quote von 3,3%.

***Sozialhilfebedürftigkeit  
in Großstädten höher  
als auf dem Land***

Die höchste Empfängerquote zum Jahresende hat dabei erstmals Kassel (10,1%), gefolgt von Bremerhaven (10,0%), das zwischen 1997 und 2001 stets die mit Abstand höchste Quote aufwies. Auf den weiteren Plätzen folgen Offenbach/Main (8,9%), Saarbrücken (8,8%) und Bremen (8,7%). Die niedrigsten Quoten wurden in Erlangen (2,0%) und den ostdeutschen Städten Gera und Jena (jeweils 2,2%) ermittelt. Die Angaben für alle 76 Großstädte sind im Einzelnen aus Schaubild 16 ersichtlich.

Ein Vergleich der Jahre 1997 und 2002 zeigt, dass die Städte Bremerhaven (- 3,8%-Punkte) sowie Kaiserslautern und Dortmund (jeweils - 2,0%-Punkte) die deutlichsten Rückgänge bei den Sozialhilfequoten zu verzeichnen haben. Hingegen verlief die Entwicklung in den ostdeutschen Städten Schwerin (+ 3,6%-Punkte), Leipzig (+ 2,8%-Punkte) und Halle/Saale (+ 2,1%-Punkte) in die entgegengesetzte Richtung.

Die unterschiedlichen Bezugsquoten in den Bundesländern sind auch auf der Ebene der Großstädte festzustellen. So errechnen sich für die Großstädte in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen fast durchweg unterdurchschnittliche Bezugsquoten. Eine Ausnahme bildet lediglich die Stadt Mannheim mit einer leicht überdurchschnittlichen Quote von 5,9%. Ferner fällt auf, dass in zehn von 13 ostdeutschen Großstädten die Sozialhilfequote unter dem Durchschnitt aller 76 Großstädte lag.

## **1.7 Ausblick/Zukunft der Sozialhilfe**

Mit In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) am 1. Juni 1962 erfolgte eine generelle Neuordnung des Fürsorgerechts in der Bundesrepublik Deutschland. Zwar wurde das BSHG in den vergangenen 40 Jahren häufig geändert, die Grundstrukturen des Gesetzes sind bis heute jedoch weitgehend erhalten geblieben. Die seit 1963 durchgeführte amtliche Sozialhilfestatistik zeigt die Entwicklung, Zahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger auf und weist die mit den Hilfeleistungen nach dem BSHG verbundenen finanziellen Aufwendungen nach.

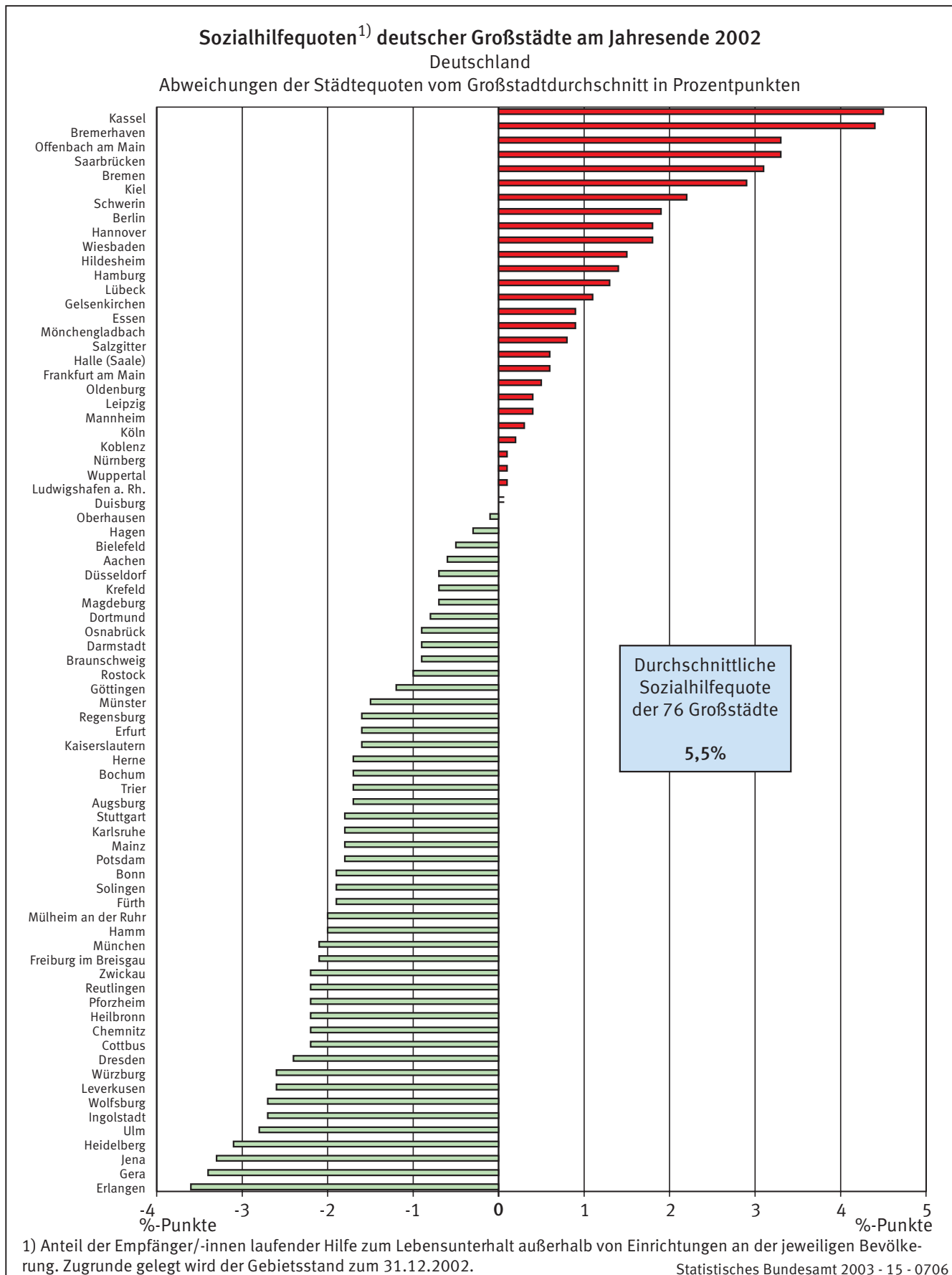
Ein wichtiger Einschnitt in das Leistungsrecht des BSHG erfolgte mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im November 1993. Die Sicherstellung des Lebensunterhalts von Asylbewerbern und sonstigen nach dem AsylbLG Berechtigten richtet sich seitdem nach dem AsylbLG und nicht mehr – wie bis dahin – nach dem BSHG. Dadurch fielen im Jahr 1994 rund 450 000 Personen aus dem Sozialhilfebezug heraus und wechselten ins Asylbewerberleistungsrecht über.

***Einführung des Asylbe-  
werberleistungsgesetzes  
im November 1993***

Eine weitere gravierende Änderung der Leistungsgewährung brachte das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) mit sich. Dieses neue Sozialleistungsgesetz sieht für über 64-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicher stellt. Das GSiG ist dem BSHG vorgelagert, so dass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten. Sollten die monatlich ausgezahlten Beträge nach dem GSiG zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichen, kann von den Hilfeempfängern zusätzlich Sozialhilfe beantragt werden. Aus den Ergebnissen der Sozialhilfestatistik geht hervor, dass ungefähr 250 000 Sozialhilfeempfänger ab dem Berichtsjahr 2003 potenziell zum Empfängerkreis der bedarfsorientierten Grundsicherung gehören. Diese Zahl setzt sich aus rund 197 000 Empfängern von laufender

***Grundsicherungsgesetz  
seit 1. Januar 2003  
in Kraft***

Schaubild 16



Hilfe zum Lebensunterhalt (in und außerhalb von Einrichtungen) im Alter ab 65 Jahren und etwa 53 000 voll erwerbsgeminderten Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren zusammen (bei letzteren muss eine Einzelfallprüfung darüber entscheiden, ob eine *dauerhaft* volle Erwerbsminderung und somit die Voraussetzung für die Gewährung von Grundsicherung vorliegt).

Derzeit wird in Bundestag und Bundesrat über eine Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe diskutiert. Eines der Hauptargumente für die Schaffung eines einheitlichen Leistungssystems ist, dass sich die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und ein Teil der Sozialhilfeempfänger in einer ähnlichen Situation befinden: Sie sind arbeitslos und bedürfen staatlicher Transferzahlungen. Somit sind für ein und dieselbe Lebenssituation bislang zwei unterschiedliche Leistungssysteme zuständig. Die Ergebnisse in Teil 1.3 zeigen, dass die Zahl der Haushalte, die diese beiden steuerfinanzierten Leistungen gleichzeitig beziehen, innerhalb der letzten Jahre deutlich gestiegen ist.

*Zusammenführung  
von Arbeitslosen- und  
Sozialhilfe geplant*

In Bundestag und Bundesrat wird darüber beraten, wie die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und deren Haushaltsmitglieder am besten in einem einheitlichen System mit den Beziehern von Arbeitslosenhilfe zusammengeführt werden sollten (vgl. BT-Drucksache 15/1728 sowie BR-Drucksache 654/03). Je nach Definition bzw. Auslegung der Erwerbsfähigkeit der Sozialhilfeempfänger sind nach Modellrechnungen zwischen 0,9 und 1,3 Mill. erwerbsfähige Hilfeempfänger betroffen. Zuzüglich der betroffenen Haushaltsmitglieder, die im Falle der Schaffung eines neuen einheitlichen Leistungssystems ebenfalls aus der Sozialhilfe hinausgeführt würden, wären künftig somit schätzungsweise über 2 Mill. derzeitige Sozialhilfeempfänger aus der bisherigen Sozialhilfe ausgegliedert<sup>14</sup>.

Diese Prognose deckt sich im Wesentlichen mit der in Teil 1.3.4 dargestellten Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger<sup>15</sup>.

Sofern die Pläne für die Zusammenführung der bisherigen Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Kraft treten, könnte die Sozialhilfe – bzw. präziser die Hilfe zum Lebensunterhalt – wieder zu einem Sicherungssystem für eine relativ kleine Zahl von Anspruchsberechtigten werden.



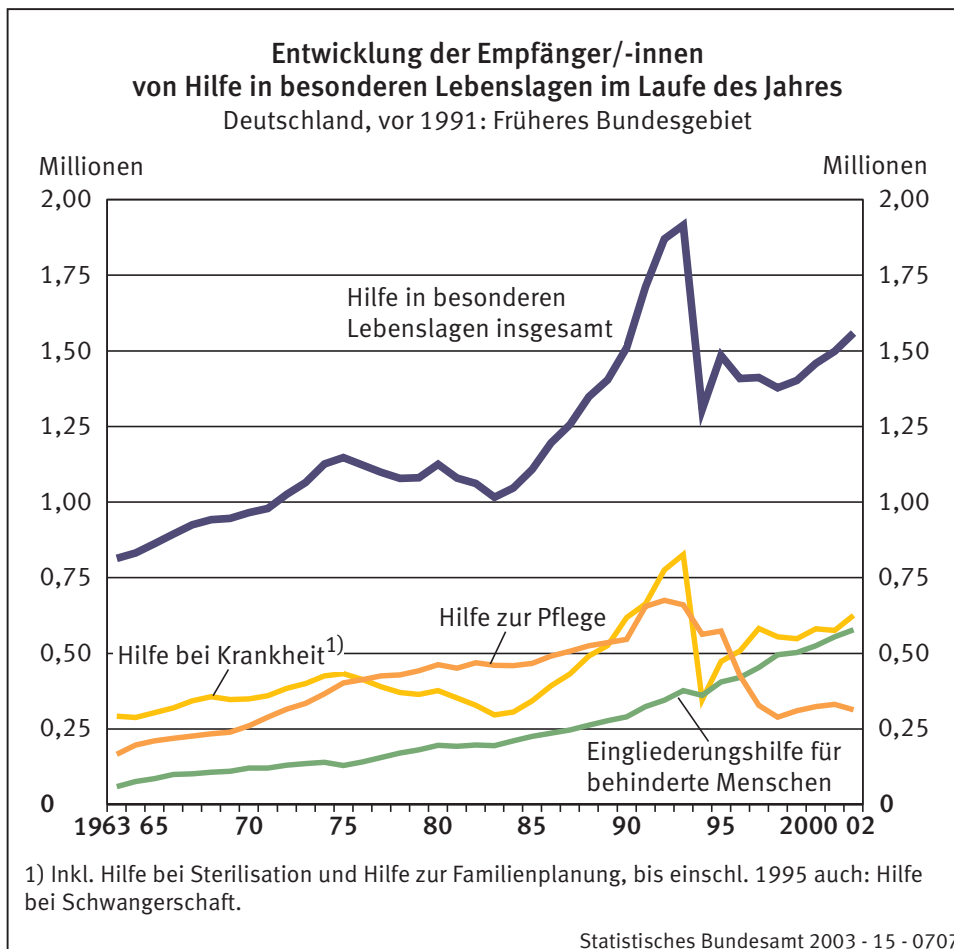
## 2. Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

### 2.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963

Die Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen<sup>16</sup> hat sich seit In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes im Jahr 1962 fast verdoppelt (siehe Schaubild 17): Ausgehend von einer jährlichen Empfängerzahl von 0,8 Mill. war bis Mitte der siebziger Jahre eine relativ moderate Zunahme zu beobachten, der anschließend bis Mitte der achtziger Jahre eine leicht rückläufige Entwicklung folgte. Zwischen 1985 und 1993 stieg dann die Empfängerzahl stark an und erreichte 1993 mit rund 1,9 Mill. Hilfebeziehern ihren bisherigen Höchststand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich allein durch die Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost die Empfängerzahl im Jahr 1991 um 167 000 Personen erhöhte. Durch die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes kam es dann im Jahr 1994 zu einem deutlichen Rückgang. Seitdem war die Zahl der Hilfebezieher weitgehend stabil und lag zuletzt bei rund 1,56 Mill. Empfängern im Laufe des Jahres 2002.

*Auch die Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen stieg im Zeitverlauf deutlich*

Schaubild 17



Die beschriebene Entwicklung wird im Wesentlichen von der Inanspruchnahme der Hilfe bei Krankheit im Zeitverlauf geprägt. Bei der Hilfe zur Pflege ist darüber hinaus 1996 bis 1998 ein deutlicher Rückgang der Empfängerzahlen infolge der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung festzustellen (siehe Tabelle 5, Seite 38). Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hingegen ist die Zahl der Hilfeempfänger über den gesamten Zeitverlauf seit 1963 weitgehend kontinuierlich angestiegen. Dies hat letztendlich dazu geführt, dass die Eingliederungshilfe für behinderte

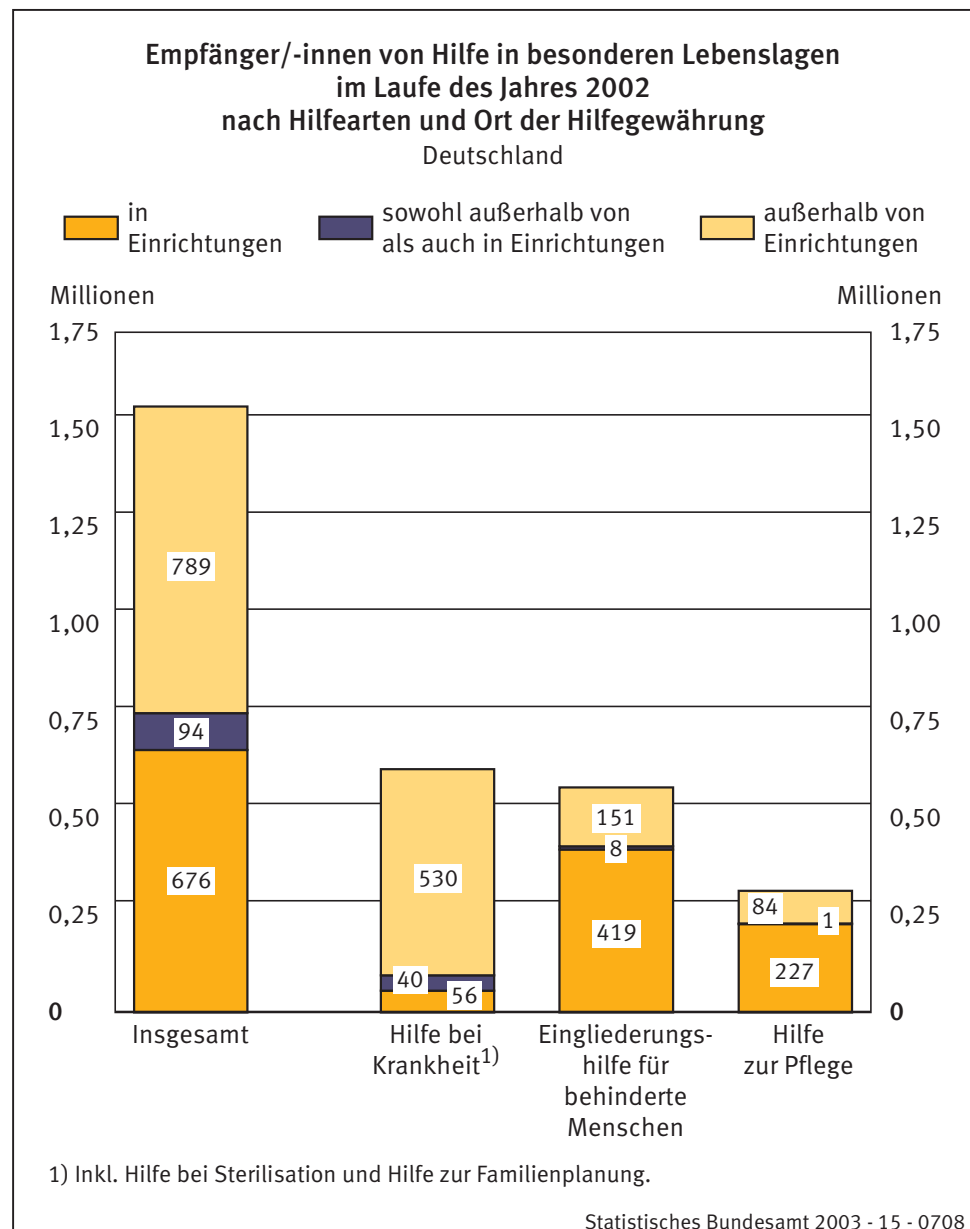
Menschen nach der Hilfe bei Krankheit zahlenmäßig nunmehr den zweiten Platz einnimmt, während die Hilfe zur Pflege, die in den achtziger Jahren noch die meisten Hilfeempfänger zu verzeichnen hatte, zahlenmäßig auf den dritten Platz „zurückgefallen“ ist.

## 2.2 Detaillierte Ergebnisse der Empfängerstatistik 2002

**2002 gab es 1,56 Mill. Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Im Laufe des Jahres 2002 erhielten 1,56 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen, dies entspricht einer Zunahme um 4,1% gegenüber dem Vorjahr<sup>17</sup> (siehe Anhangtabelle A2). Der Anteil der deutschen Empfänger betrug 81%, der Frauenanteil belief sich auf 50%. Die Leistungsempfänger waren im Durchschnitt 43 Jahre alt (Männer: 37 Jahre, Frauen: 48 Jahre). Den meisten Empfängern (40%) wurden Hilfe bei Krankheit<sup>18</sup> gewährt. Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37%) sowie die Hilfe zur Pflege (20%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (49%) in Einrichtungen gewährt (siehe Schaubild 18).

Schaubild 18



Im Folgenden wird die aktuelle Struktur der Empfängerdaten für die drei mit Abstand wichtigsten Unterhilfearten der Hilfe in besonderen Lebenslagen dargestellt, das heißt für die Hilfe bei Krankheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie die Hilfe zur Pflege.

### 2.2.1 Hilfe bei Krankheit

Die Hilfe bei Krankheit umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2002 erhielten 626 000 Personen Hilfe bei Krankheit (+ 8,6% gegenüber 2001); der Frauenanteil belief sich auf 50%. Im Durchschnitt waren die Hilfeempfänger 39 Jahre alt (Frauen: 40 Jahre, Männer: 38 Jahre). Hilfe bei Krankheit wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel auf Grund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Insofern wird die Hilfe bei Krankheit überproportional von ausländischen Hilfeempfängern in Anspruch genommen. Im Jahr 2002 betrug der Ausländeranteil an den Empfängern der Hilfe bei Krankheit 37%, während er bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt bei 19% lag.

*Die Hilfe bei Krankheit wird relativ häufig ausländischen Hilfebeziehern gewährt*

### 2.2.2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Jahr 2002 erhielten 578 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; dies entspricht einem Zuwachs von 4,2% gegenüber dem Vorjahr. In knapp einem Drittel der Fälle (33%) handelte es sich um eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, zu 20% um heilpädagogische Leistungen für Kinder. Mit einem Anteil von 60% überwogen die männlichen Empfänger. Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich des Alters festzustellen; die Hilfeempfänger bei der Eingliederungshilfe sind mit durchschnittlich 32 Jahren vergleichsweise jung (Männer: 30 Jahre, Frauen: 34 Jahre).

*Die Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind vergleichsweise jung*

### 2.2.3 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Bis zum In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Zum Jahresende 2002 erhielten insgesamt 246 000 Pflegebedürftige Hilfe zur Pflege (ambulant/teilstationär 61 000 und vollstationär 185 000 Pflegebedürftige)<sup>19</sup>. Das stufenweise Einsetzen der gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen hatte zur Folge, dass die Zahl der Hilfeempfänger (Jahresendbestand) bei der Hilfe zur Pflege seit 1994 um 46% zurückgegangen ist; besonders hoch war der Rückgang im Zeitraum 1994 bis 1998 (–51% bzw. 231 000 Empfänger weniger; siehe Tabelle 5). Im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überwiegen bei der Hilfe zur Pflege mit einem Anteil von 70% die Frauen. Die Empfänger von Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe waren im Durchschnitt 73 Jahre alt (Männer: 62 Jahre, Frauen: 78 Jahre).

*Pflegeversicherung bewirkte Rückgang der Empfängerzahlen bei der Hilfe zur Pflege*

**Tabelle 5: Entwicklung der sozialen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz Deutschland**

Jahresende	Empfänger/-innen von Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung <sup>1)</sup>			Empfänger/-innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz		
	insgesamt	ambulant <sup>3)</sup>	vollstationär	insgesamt <sup>2)</sup>	ambulant <sup>3)</sup>	vollstationär
	1 000					
1994	-	-	-	454	192	265
1995	1 061	1 061	-	373	88	286
1996	1 547	1 162	385	285	68	217
1997	1 661	1 198	463	251	66	185
1998	1 738	1 227	511	222	63	159
1999	1 819	1 275	544	247	58	189
2000	1 822	1 261	561	261	60	202
2001	1 840	1 262	578	256	62	194
2002	1 889	1 289	600	246	61	185

- 1) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung; ohne private Pflegeversicherung.  
 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie auf Grund der Meldungen erkennbar waren.  
 3) Einschl. teilstationärer Pflege.

## 2.3 EXKURS: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

### 2.3.1 Ergebnisse der Pflegestatistik 2001<sup>20</sup>

#### Über 2 Mill. Pflegebedürftige

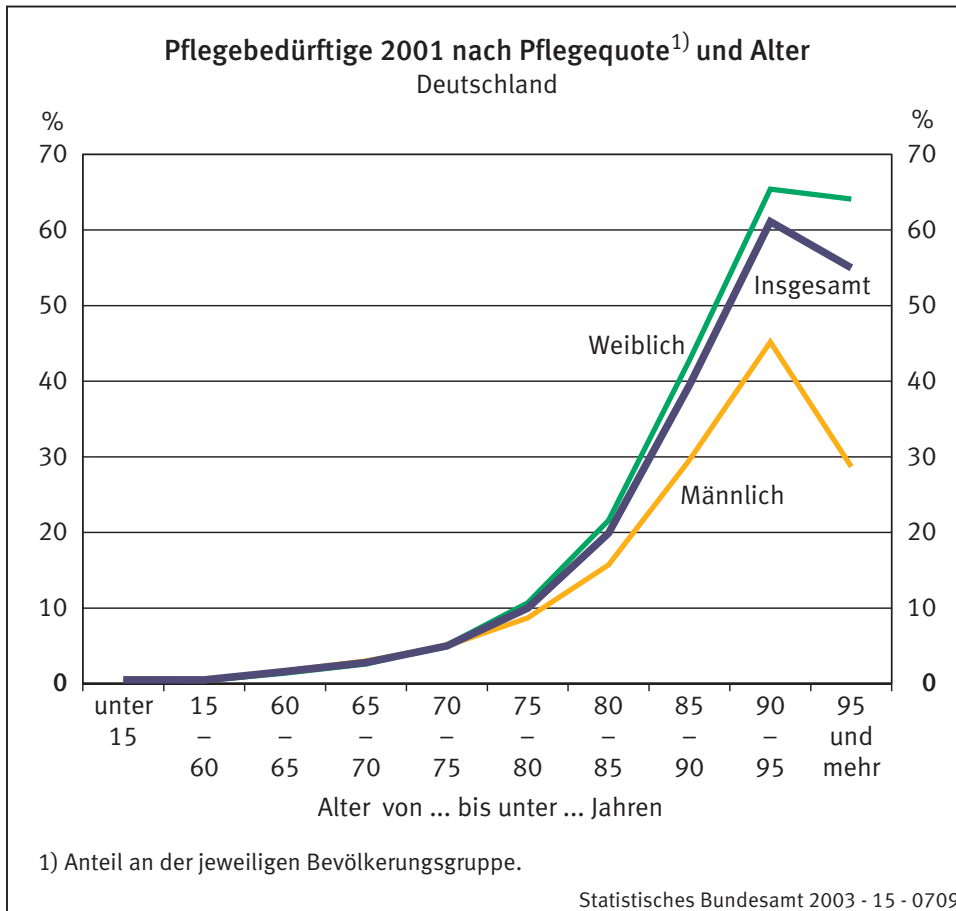
Im Dezember 2001 waren insgesamt 2,04 Mill. Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (69%) waren Frauen. 81% der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 35% 85 Jahre und älter. Die Pflegestatistik umfasst dabei die pflegebedürftigen Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung und auch die der privaten Pflegeversicherung.

Mit zunehmendem Alter sind Menschen i. d. R. eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (5%) pflegebedürftig war, beträgt dieser Anteil bei den 85- bis unter 90-Jährigen rund 40%. Für die 90- bis unter 95-Jährigen wurde die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug dabei 61%. Auffallend ist, dass Frauen ab dem achtzigsten Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen, also eher pflegebedürftig sind als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt z. B. bei den 90- bis unter 95-jährigen Frauen die Pflegequote 65%, bei den Männern gleichen Alters hingegen „nur“ 45%.

Gegenüber 1999 hat die Zahl der Pflegebedürftigen um insgesamt 1,2% bzw. 24 000 zugenommen. Die Zunahme zeigt sich jedoch nur bei den Pflegebedürftigen der Pflegestufe I (+ 5,8% bzw. 54 000), hingegen ist bei den Pflegestufen II und III ein leichter Rückgang um rund 2% bzw. 3% zu verzeichnen.



Schaubild 19



Außerdem weisen die Daten einen Trend hin zur „professionellen“ Pflege in Pflegeheimen und durch ambulante Pflegedienste aus: So ist die Anzahl der durch ambulante Dienste Betreuten um 4,7% (19 000) und der in Heimen Versorgten um 5,4% (31 000) gestiegen, während die „reinen“ Pflegegeldempfänger um 2,6% (27 000) abnahmen. Somit sank auch der Anteil der zu Hause Versorgten von 71,6% auf 70,4%. Wie stabil diese Trends sind, müssen weitere Erhebungen zeigen.

*Trend zur „professionellen“ Pflege*

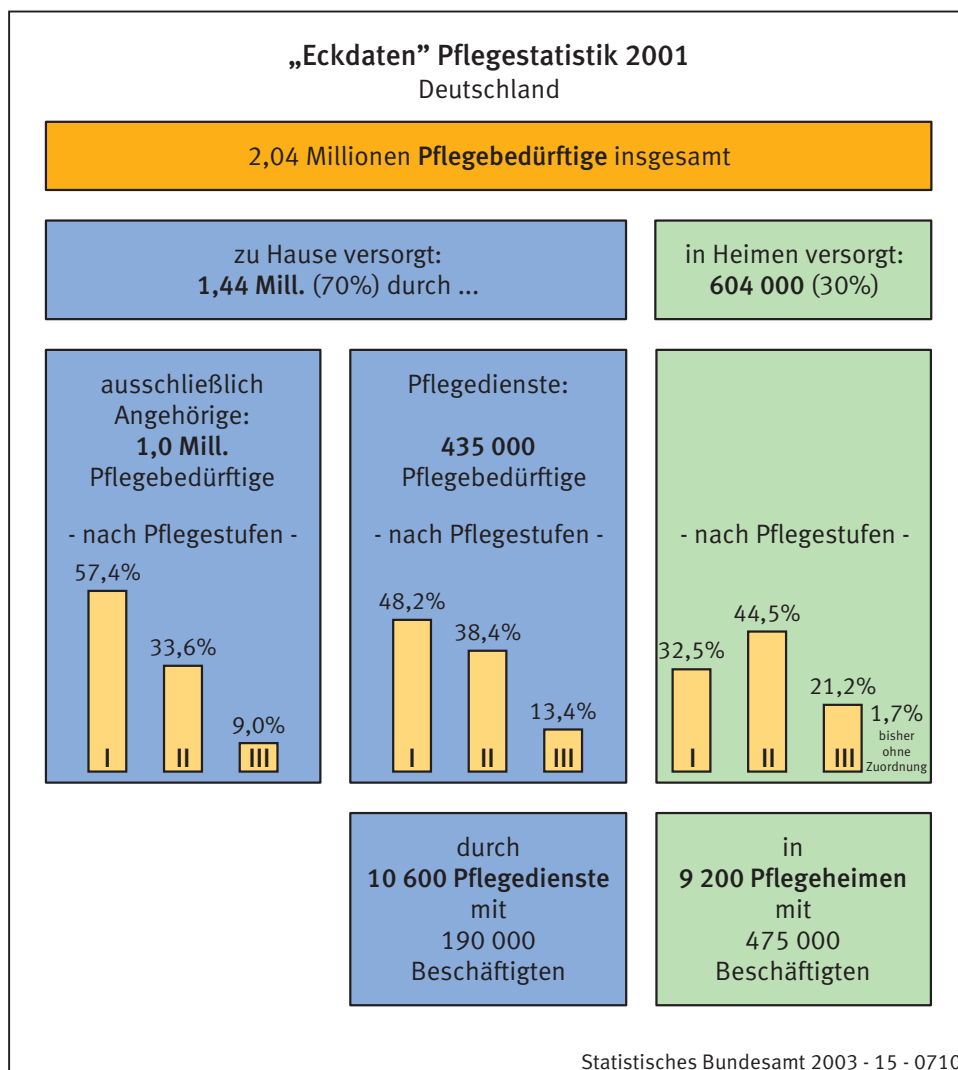
Mehr als zwei Drittel (70% bzw. 1,44 Mill.) der Pflegebedürftigen wurden 2001 zu Hause versorgt. Davon erhielten 1 Million Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 435 000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. 30% (604 000) wurden in Pflegeheimen betreut.

*Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt*

Von den zu Hause Versorgten waren im Dezember 2001 64% Frauen. Der Frauenanteil im Heim war mit 79% deutlich höher. Die Heimbewohner waren zudem älter als die zu Hause Gepflegten: Bei den Heimbewohnern war knapp die Hälfte (49%) 85 Jahre und älter, bei den zu Hause Versorgten knapp ein Drittel (29%).

Schwerstpflegebedürftige wurden zudem eher im Heim versorgt: Der Anteil der Pflegebedürftigen der Stufe III (höchste Pflegestufe) betrug im Heim 21% – bei den zu Hause Versorgten 10%. 38% der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen gaben zudem – im Rahmen des Mikrozensus 1999 – an, dass sie rund um die Uhr Hilfe bei Körperpflege, Ernährung und Mobilität benötigen; im Heim beträgt dieser Anteil 50%.

Schaubild 20



Für 80% der zu Hause Versorgten war – nach Ergebnissen des Mikrozensus – die Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle. 11% erhielten ihren finanziellen Unterhalt durch Angehörige. Für 4% stellten die Leistungen aus der Pflegeversicherung das Haupteinkommen, 3% erzielten hauptsächlich durch Erwerbstätigkeit ihr Einkommen und für 2% war die Sozialhilfe die Haupteinkommensquelle.

**Im Heim stärkere Bedeutung von Pflegeversicherung und Sozialhilfe**

Für 71% der stationär Versorgten war die Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle. Deutlich stärkere Bedeutung als im ambulanten Bereich haben die Leistungen aus der Pflegeversicherung, sie bildeten für 18% die Haupteinkommensquelle, sowie die Sozialhilfe, sie war für 9% die wichtigste Einkommensquelle.

Ein Teil der Heimbewohner ist auf Sozialhilfe angewiesen, da die Ausgaben für Pflege und Unterbringung im Heim über den Einnahmen aus der Pflegeversicherung liegen. So waren 2001 monatlich für Pflege und Unterbringung in der Pflegeklasse III an das Heim im Mittel rund 2 550 Euro zu entrichten. Hinzu kommen können dabei Ausgaben für Zusatzleistungen und gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen. Demgegenüber erhielten die Pflegebedürftigen der Pflegestufe III Leistungen aus der Pflegeversicherung in Höhe von 1 432 Euro.

### 2.3.2 Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2020

Für die nächsten Jahre ist im Zuge der zunehmenden Alterung der Gesellschaft auch ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu erwarten. Nach den Ergebnissen einer einfachen Vorausberechnung dürfte die Zahl von 2,04 Mill. Pflegebedürftigen im Jahr 2001 auf 2,15 Mill. im Jahr 2005 steigen. Im Jahr 2010 sind 2,36 Mill. Pflegebedürftige und im Jahr 2020 etwa 2,83 Mill. Pflegebedürftige zu erwarten. Der Anstieg der Pflegebedürftigen zwischen den Jahren 2001 und 2020 wird somit auf mehr als ein Drittel (39%) geschätzt. Gleichzeitig wird der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung zunehmen: Der Anteil beträgt heute 2,5% und wird bis 2020 auf etwa 3,4% ansteigen.

*Anstieg bis 2020 um mehr als ein Drittel*

Die Aussagen beruhen auf einem einfachen Modell: Die Vorausberechnung überträgt dabei den heutigen Status quo der Pflegequoten (getrennt nach Geschlecht und geschichtet nach 5 Jahresaltersgruppen) auf die veränderte Bevölkerungsstruktur in den Jahren 2005, 2010 und 2020. Zur Abbildung der veränderten Bevölkerungsstruktur wird die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (5. Variante)<sup>21</sup> verwendet.

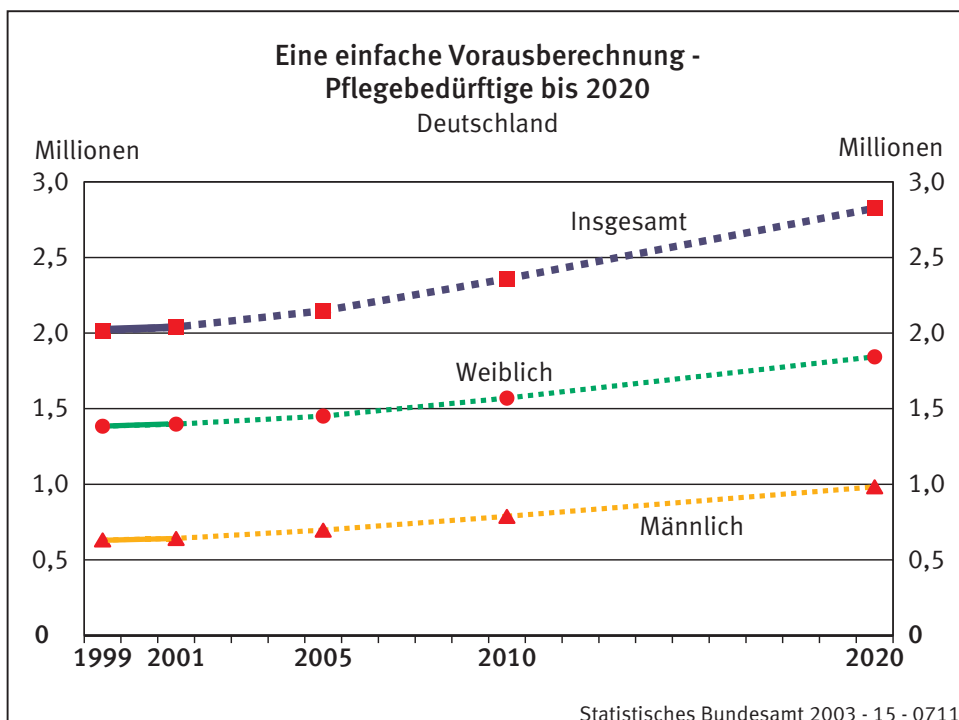
Da von konstanten Pflegequoten ausgegangen wird, wird u.a. abstrahiert von möglichem medizinischen technischen Fortschritt in diesem Bereich. Insgesamt ist der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen (auch der Bevölkerungsstruktur) mit zunehmendem Abstand vom Basiszeitpunkt immer schwerer vorhersehbar, von daher hat insbesondere die langfristige Rechnung bis 2020 Modellcharakter; sie zeigt, wie sich unter den getroffenen Annahmen die Zahl der Pflegebedürftigen entwickeln wird.

**Beispielrechnung:**

Heute sind 29,6% der 85- bis unter 90-jährigen Männer und 42,8% der Frauen in diesem Alter pflegebedürftig. Die Zahl der Pflegebedürftigen im Alter von 85 bis unter 90 Jahren beträgt heute somit rund 391 000. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht für das Jahr 2020 von 566 100 Männern und 1 028 900 Frauen aus, die 85 bis unter 90 Jahre alt sind. Für die Zahl der Pflegebedürftigen von 85 bis unter 90 Jahren im Jahr 2020 ergibt sich:

$$(566\ 100 \times 0,296) + (1\ 028\ 900 \times 0,428) = \text{rund } 608\ 000$$

Schaubild 21

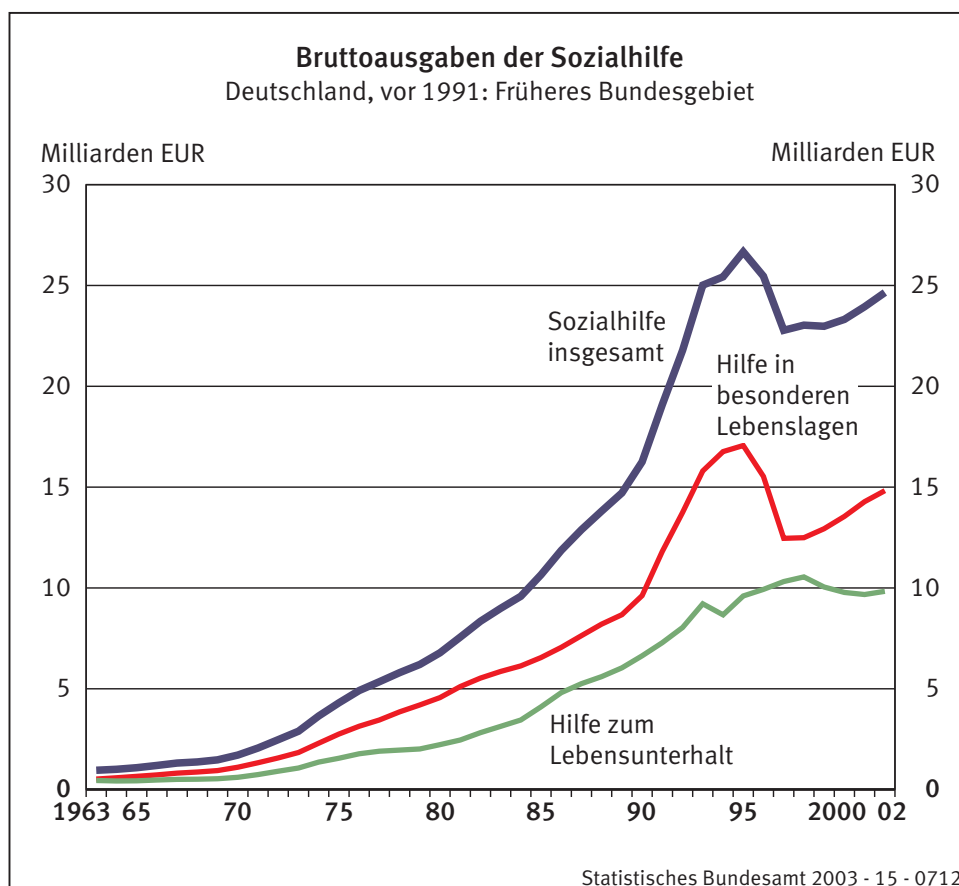




### 3. Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

#### 3.1 Entwicklung der wichtigsten Eckdaten seit 1963

Schaubild 22



Seit Einführung der Sozialhilfe sind die Sozialhilfeausgaben bis einschließlich 1993 kontinuierlich gestiegen, und zwar sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf die beiden Haupthilfearten, also die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe Schaubild 22). Deutliche Zuwächse waren insbesondere Anfang der neunziger Jahre festzustellen, was u.a. auch auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlin-Ost zurückzuführen ist. Die Abschwächung des Anstiegs der Gesamtausgaben im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, wo sogar ein absoluter Rückgang der Ausgaben zu beobachten war.

*Die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen sind im Zeitverlauf deutlich gestiegen*

Das stufenweise Einsetzen der Pflegeversicherungsleistungen spiegelt sich ebenfalls in der Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wider. So war die Ausgabenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege von 1995 bis 1998 stark rückläufig (siehe Anhangtabelle A3). Bei der übergeordneten Hilfe in besonderen Lebenslagen führte dies zunächst im Jahr 1995 zu einer Abschwächung des Ausgabenanstiegs und in den Jahren 1996 und 1997 zu einem absoluten Rückgang der Ausgaben. Letztere Entwicklung war auch ausschlaggebend dafür, dass die Gesamtausgaben der Sozialhilfe in den Jahren 1996 und 1997 zurückgingen.

*Einführung der Pflegeversicherung senkt den Sozialhilfaufwand*

**Für die Hilfe in besonderen Lebenslagen werden 60% der Gesamtausgaben aufgewendet**

Ein Blick auf die Struktur der Sozialhilfeausgaben zeigt, dass im Rahmen der Sozialhilfe seit jeher mehr Geld für die Hilfe in besonderen Lebenslagen ausgegeben wurde als für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bis Mitte der 1990er Jahre entwickelten sich die Ausgaben für diese beiden Sozialhilfearten mehr und mehr auseinander. Während sich der Anteil der Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben im Jahr 1963 noch auf 54% belief, lag dieser Anteil 1994 bereits bei 66%. Im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung ist der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen an den Gesamtausgaben der Sozialhilfe bis zum Jahr 1998 zunächst wieder auf 54% zurückgegangen; seither steigt der Anteil der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen jedoch erneut an und beträgt im Jahr 2002 rund 60%.

Auf der anderen Seite haben die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die weitgehend von den Kommunen finanziert werden, im Zeitverlauf bis 1998 stetig zugenommen (lediglich 1994 sind sie infolge der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückgegangen). Zwischen 1999 und 2001 waren die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt rückläufig, im Jahr 2002 war dann für diese Hilfeart wieder ein Ausgabenanstieg zu verzeichnen.

Schaubild 23



**Kommunen tragen Finanzlast für die Hilfe zum Lebensunterhalt**

Setzt man die jährlichen Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Relation zu den kommunalen Einnahmen im selben Jahr, dann zeigt sich, dass seit 1980 die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt weitaus stärker gestiegen sind als die kommunalen Einnahmen (siehe Schaubild 23): So verdoppelte sich dieser Anteil zwischen 1980 und 2002 nahezu (von 3,5% auf nunmehr 6,8%). Allerdings ist der Anteil gegenüber den in den Jahren 1997 und 1998 festgestellten Höchstwerten (jeweils

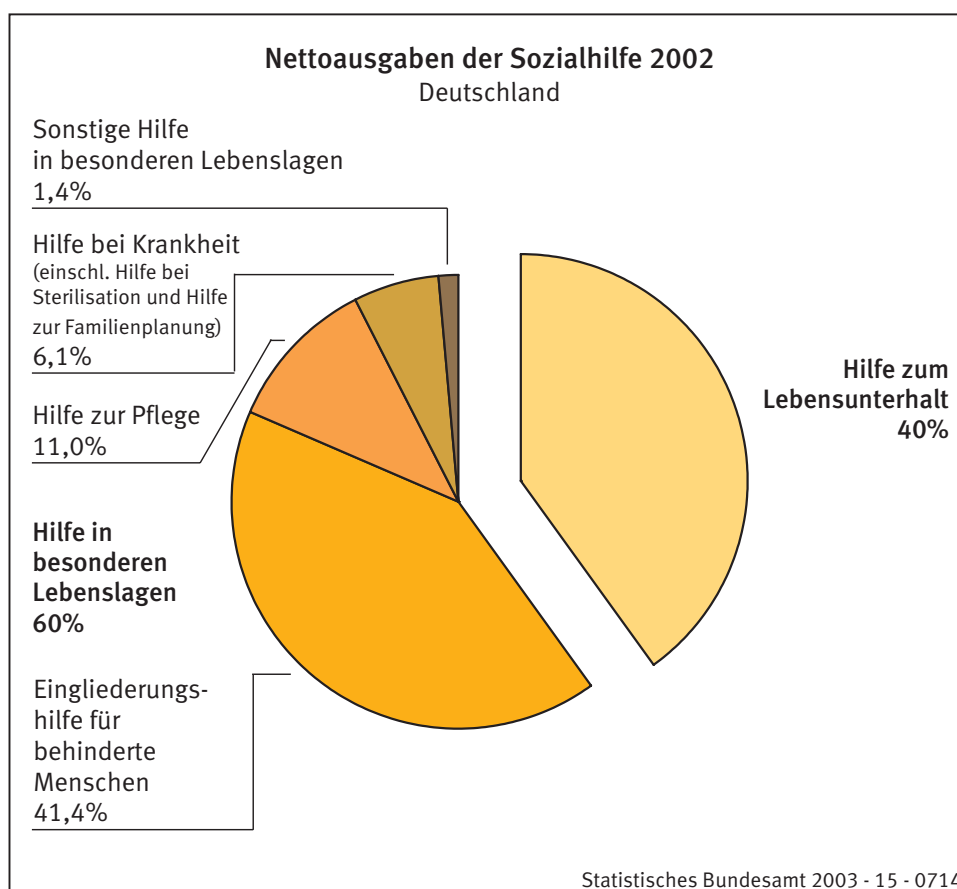
7,3%) leicht zurück gegangen. Nicht zuletzt auf Grund dieser im Zeitverlauf festgestellten – und von den Kommunen zu tragenden – Ausgabensteigerungen wird die Finanzierung der Hilfe zum Lebensunterhalt lebhaft diskutiert.

### 3.2 Detaillierte Ergebnisse der Aufwandsstatistik 2002

Im Jahr 2002 wurden in Deutschland brutto insgesamt 24,7 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen, beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben (Nettoausgaben) auf 21,9 Mrd. Euro, 3,3% mehr als im Vorjahr (siehe Anhangtabelle A3).

*2002 wurden netto 21,9 Mrd. Euro für Gesamtleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben*

Schaubild 24



Von den reinen Sozialhilfeausgaben im Jahr 2002 entfielen 8,8 Mrd. Euro auf die Hilfe zum Lebensunterhalt (+2,8% gegenüber dem Vorjahr). Eine detaillierte Betrachtung dieser Ausgabenposition zeigt, dass sich die „laufenden Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)“ im Vorjahresvergleich um 2,0% und die Ausgaben für die „laufenden Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit“<sup>22</sup> um 1,7% erhöhten. Dagegen waren die Ausgaben für die sog. „einmaligen Leistungen“ im Vergleich zu 2001 um 0,2% rückläufig. Die Ausgaben für die „Hilfe zur Arbeit“, die sich 2002 auf rund 1,0 Mrd. Euro beliefen, haben sich seit Beginn des statistischen Nachweises im Jahr 1994 somit mehr als verdoppelt, was die im Zeitverlauf insgesamt gewachsene Bedeutung der „Hilfe zur Arbeit“ verdeutlicht.

*Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wurden 8,8 Mrd. Euro aufgewendet*

Mit Hilfe der Aufwandsstatistik ist eine Darstellung der Sozialhilfeausgaben für einzelne Personengruppen bzw. Haushaltstypen nicht möglich.

**Tabelle: 6 Hochgerechnete Jahresausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinne<sup>1)</sup> beziehende Haushalte 2002 Deutschland**

Haushaltstyp	Insgesamt	durchschnittlicher monatlicher Nettoanspruch	Hochgerechnete Jahresausgaben 2002 <sup>2)</sup>	
	Anzahl	Euro	Mrd. Euro	Anteil in %
Deutsche Haushalte <sup>3)</sup> .....	1 164 411	379	5,3	77,2
Ausländische Haushalte <sup>3)</sup> .....	278 342	469	1,6	22,8
Haushalte insgesamt .....	1 442 753	396	6,9	100
davon:				
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand .....	137 930	229	0,4	5,5
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften .....	48 438	440	0,3	3,7
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand .....	1 256 385	413	6,2	90,8
davon:				
Ehepaare ohne Kinder .....	108 984	435	0,6	8,3
Ehepaare mit Kindern <sup>4)</sup> .....	139 724	535	0,9	13,1
mit einem Kind .....	55 069	507	0,3	4,9
mit 2 Kindern .....	45 359	523	0,3	4,2
mit 3 und mehr Kindern	39 296	586	0,3	4,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften				
ohne Kinder .....	16 740	385	0,1	1,1
mit Kindern <sup>3)</sup> .....	29 463	429	0,2	2,2
Allein Stehende .....	610 881	342	2,5	36,6
Männer .....	299 622	360	1,3	18,9
Frauen .....	311 259	324	1,2	17,7
Allein erziehende Männer mit Kindern <sup>4)</sup> .....	11 042	464	0,1	0,9
Allein erziehende Frauen mit Kindern <sup>4)</sup> .....	339 551	481	2,0	28,6
mit einem Kind .....	187 473	449	1,0	14,7
mit 2 Kindern .....	104 457	492	0,6	9,0
mit 3 und mehr Kindern .....	47 621	585	0,3	4,9

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) X Nettoanspruch in Euro (Spalte 2) X 12 = Hochgerechnetes Jahresergebnis in Euro.

3) Ausschlaggebend ist hier die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes.

4) Kinder unter 18 Jahren.



Anhand der zum Jahresende 2002 aus der Statistik über die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (= sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“) durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich jedoch das jährliche Aufwandsvolumen für die einzelnen Haushaltstypen abschätzen. Bei dieser Modellrechnung wird u.a. unterstellt, dass die zum Jahresende statistisch erfasste Haushaltsstruktur auch dem Jahresdurchschnitt entspricht.

Der größte Teil der Sozialhilfeausgaben im engeren Sinne für das Jahr 2002 entfiel gemäß der Modellrechnung (siehe Tabelle 6) auf die allein erziehenden Frauen, nämlich 29% (2,0 Mrd. Euro) der Ausgaben. Allein stehende Männer beanspruchten nach dieser Schätzung 19% der Ausgaben, auf die allein stehenden Frauen entfielen 18% und auf Ehepaare mit Kindern 13%. Auf Grund der Hochrechnung ist näherungsweise auch eine Aufteilung der Ausgaben auf die deutschen und ausländischen Empfängerhaushalte möglich: Gut drei Viertel der Ausgaben (ca. 77% bzw. 5,3 Mrd. Euro) entfielen auf deutsche Empfängerhaushalte, rund 23% (1,6 Mrd. Euro) kamen ausländischen Haushalten zugute.

Für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden 2002 in Deutschland netto 13,2 Mrd. Euro (+3,7% gegenüber 2001) aufgewendet, wobei insbesondere die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen mit 9,1 Mrd. Euro (+ 3,4%) und die Leistungen für Pflegebedürftige, die sog. „Hilfe zur Pflege“ mit 2,4 Mrd. Euro (+ 3,1%) von Bedeutung waren. Die Nettoausgaben der Sozialhilfe für Pflegebedürftige bewegen sich damit seit 1998 auf relativ konstantem Niveau (siehe Anhangtabelle A4). Die Ausgaben für Leistungen der sozialen Pflegeversicherung beliefen sich demgegenüber 2002 auf rund 17,3 Mrd. Euro. Im Bereich der ambulanten Pflege beliefen sich die Ausgaben der Pflegeversicherung 2002 auf 8,2 Mrd. Euro. Für vollstationäre Pflege in Pflegeeinrichtungen erbrachte die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von 8,0 Mrd. Euro.

**Die Hilfen in besonderen Lebenslagen schlagen mit 13,2 Mrd. Euro zu Buche**

Die Unterscheidung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt folgendes Bild: Die reinen Ausgaben an Hilfeempfänger innerhalb von Einrichtungen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für behinderte Menschen) betragen 2002 insgesamt 11,3 Mrd. Euro (+ 2,6% gegenüber 2001) und außerhalb von Einrichtungen 10,6 Mrd. Euro (+ 4,1% gegenüber 2001). Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird größtenteils außerhalb von Einrichtungen (98%), die Hilfe in besonderen Lebenslagen hingegen weitgehend in Einrichtungen geleistet (85%).

Die Aufteilung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Bundesländern ist in Anhangtabelle A3 dargestellt. Der größte Teil der reinen Sozialhilfeausgaben (81%) entfiel im Jahr 2002 mit 17,7 Mrd. Euro auf Westdeutschland; im Osten wurden netto 2,4 Mrd. Euro für Sozialhilfe ausgegeben. Die Betrachtung der Ausgaben bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt folgendes Bild: Die reinen Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 2002 in Deutschland bei durchschnittlich 266 Euro; im Westen waren die Ausgaben je Einwohner mit 271 Euro wesentlich höher als im Osten mit 178 Euro. In Sachsen (147 Euro) und Thüringen (160 Euro) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

**Sozialhilfeausgaben je Einwohner 2002 bei 266 Euro**

Im früheren Bundesgebiet und den Stadtstaaten lassen sich drei Niveaubereiche feststellen:

- In Baden-Württemberg und Bayern sind die Ausgaben mit 173 bzw. 205 Euro je Einwohner mit Abstand am geringsten. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben unterdurchschnittlich (234 Euro).
- In den anderen Flächenländern wurden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner festgestellt, die sich auf einem Niveau zwischen 289 Euro (Saarland) und 336 Euro (Schleswig-Holstein) bewegen.

- In den drei Stadtstaaten sind die Ausgaben je Einwohner schließlich am höchsten. In Bremen lagen sie mit 601 Euro mehr als doppelt so hoch wie im West-Durchschnitt. In Hamburg und Berlin waren die Pro-Kopf-Ausgaben mit 528 Euro bzw. 523 Euro etwas niedriger.

- <sup>1</sup> Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird im Fließtext sowie in den Fußnoten auf die weibliche Form wie Bürgerinnen oder Empfängerinnen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gemeint.
- <sup>2</sup> Die Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“ genannt.
- <sup>3</sup> Auf Grund der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Bezirksreform in Berlin ist ab dem Berichtsjahr 2001 eine Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das ehemalige Berlin-West und Berlin-Ost nicht mehr möglich. Im Folgenden werden die Ergebnisse für Westdeutschland und Ostdeutschland jeweils ohne Berlin dargestellt.
- <sup>4</sup> Im Vergleich hierzu belief sich zum Jahresende 2001 der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf 8,9% (7,3 Mill. Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 82,4 Mill. Personen).
- <sup>5</sup> Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand.
- <sup>6</sup> Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitslosenquote: Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Beamte und Arbeitslose).
- <sup>7</sup> Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.
- <sup>8</sup> Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitslosenquote: Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Beamte und Arbeitslose).
- <sup>9</sup> Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können pro Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.
- <sup>10</sup> Seit der im Jahr 1994 erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil dieser Restposition sukzessive zurückgegangen (von 43% im Jahr 1994), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialämtern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser relativ stark besetzten Restposition zeigt jedoch, dass es den Sozialämtern nach und nach gelingt, die Lücken in ihren Datenbeständen zu schließen.
- <sup>11</sup> Grundlage dieser Berechnungen sind die anonymisierten und der Öffentlichkeit als sog. „Public-Use-File“ zur Verfügung stehenden Einzeldaten aus der 25%-Stichprobe der Sozialhilfeempfängerstatistik für das Berichtsjahr 2000.
- <sup>12</sup> Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfe-Bedarfsberechnung einbezogen werden, d.h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart machen.
- <sup>13</sup> Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass in 51% der Fälle als Grund für die Einstellung der Hilfestellung „Sonstige Gründe“ angegeben wurden. Dies liegt u.a. daran, dass sich die Hilfebezieher nach Wegfall ihres Anspruchs häufig nicht mehr beim Sozialamt melden und somit den Sozialhilfeträgern keine Angaben zum Abgangsgrund vorliegen. Die folgenden Ausführungen basieren daher auf Auswertungen, die nur die Fälle mit spezifizierten Abgangsgründen berücksichtigen.
- <sup>14</sup> Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003.
- <sup>15</sup> Die Arbeitskräftepotenzialschätzung des Statistischen Bundesamts unterteilt nicht in unterschiedliche Grade der Erwerbsfähigkeit und liegt deshalb am unteren Rand der Schätzung der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen.
- <sup>16</sup> Bei der Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen handelt es sich um kumulierte Jahreszahlen (d.h. Empfänger während des Jahres). Im Gegensatz hierzu werden bei den Empfängern der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt Jahresbestandsdaten beschrieben (d.h. Empfänger am Ende des Jahres).

- <sup>17</sup> Zum 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ in Kraft, welches eine Reihe von Änderungen des BSHG mit sich brachte. Einige Hilfearten erhielten eine neue Bezeichnung (z.B. „Hilfe bei Krankheit“ statt „Krankenhilfe“), andere wurden auch inhaltlich leicht verändert. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß Unterabschnitt 7 des BSHG wurden einzelne Hilfearten so neu strukturiert, dass sie zum Teil deutlich von den früheren Abgrenzungen abweichen.  
Da sich die Statistik über die Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen jeweils auf einen Jahreszeitraum bezieht, konnten die veränderten gesetzlichen Grundlagen noch nicht in der Statistik für das Berichtsjahr 2001 abgebildet werden. Ab Beginn des Berichtsjahres 2002 wurde die Erhebung entsprechend angepasst. Ergebnisse für 2002 für einzelne Hilfearten sind daher teilweise nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- <sup>18</sup> Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.
- <sup>19</sup> Im Laufe des Jahres 2002 wurde rund 313 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt (– 5,5% gegenüber dem Vorjahr), und zwar in 88 000 Fällen ambulant bzw. teilstationär und in 227 000 Fällen vollstationär.
- <sup>20</sup> Die Ergebnisse der Pflegestatistik 2001 wurden bereits im Juni 2003 u. a. im „Bericht: Pflegestatistik 2001 – Deutschlandergebnisse“ veröffentlicht. Dieser Bericht und Ländervergleiche sowie auch der Sonderbericht „Lebenslagen der Pflegebedürftigen – Deutschlandergebnisse des Mikrozensus 1999“ stehen im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter:  
[http://www.destatis.de/allg/d/veroe/proser4fsoz\\_d.htm](http://www.destatis.de/allg/d/veroe/proser4fsoz_d.htm) zur Verfügung.
- <sup>21</sup> Die 5. Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes beruht auf folgenden Hauptannahmen:
- Gegenüber heute steigt die durchschnittliche Lebenserwartung der Neugeborenen im Jahr 2050 um etwa 6 Jahre. Es wird in dieser mittleren von drei Annahmen unterstellt, dass sie 2050 für Jungen voraussichtlich bei 81,1 und für Mädchen bei 86,6 Jahren liegt. Die fernere Lebenserwartung von Personen im Alter von 60 Jahren liegt bei 19,2 (Männer) bzw. 23,5 Jahren (Frauen) und wird sich auf 23,7 bzw. 28,2 Jahre im Jahr 2050 erhöhen.
  - Variante 5 berücksichtigt die mittlere von drei Annahmen zum Wanderungsverhalten. Für 2003 wird dabei ein Wanderungsgewinn von 280 000 Personen angenommen (200 000 ausländische + 80 000 deutsche Personen), der bis 2006 auf 240 000 Personen zurückgeht und dann allmählich weiter abnimmt, da ein zurückgehender Zuzug von Aussiedlern unterstellt wird. Schließlich wird ab 2040 mit einem jährlichen Wanderungssaldo von 200 000 Personen gerechnet.
  - Das Geburtenverhalten bleibt weitgehend konstant: Die zusammengefasste Geburtenziffer wird danach auf dem niedrigen Niveau von etwa 1,4 Kindern je Frau bleiben. (Zur Fertilität wurde nur mit dieser einen Annahme bei allen Varianten gerechnet.)
- <sup>22</sup> Die Hilfen zur Arbeit (geregelt in §§ 18–20 BSHG) umfassen unter anderem Zuschüsse an den Arbeitgeber oder sonstige geeignete Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen), Zuschüsse an den Hilfeempfänger zur Förderung der Arbeitsaufnahme oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung gemeinnütziger Arbeit. Ziel dieser Hilfeart ist eine zügige Integration des Hilfeempfängers in den Arbeitsmarkt.

Anhang B  
 Tabellen

**Tabelle A1: Durchschnittlicher Bedarf und Anspruch für Sozialhilfe im engeren Sinne<sup>1)</sup> beziehende Haushalte am Jahresende 2002  
 Deutschland**

Haushaltstyp (Typ der Bedarfsgemeinschaft)	Sozialhilfe beziehende Haushalte	Brutto- bedarf	darunter: Brutto- kaltmiete	ange- rechnetes Einkommen	Netto- anspruch
	Anzahl	monatlicher Durchschnitt in Euro			
Haushalte insgesamt .....	1 442 753	842	293	446	396
davon:					
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushalts- vorstand .....	137 930	366	101	137	229
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften .....	48 438	1 052	314	612	440
Bedarfsgemeinschaften mit Haushalts- vorstand .....	1 256 385	886	313	473	413
davon:					
Ehepaare ohne Kinder .....	108 984	925	329	490	435
Ehepaare mit minderjährigen Kindern .....	139 724	1 416	441	882	535
mit einem Kind .....	55 069	1 143	378	636	507
mit 2 Kindern .....	45 359	1 388	436	864	523
mit 3 und mehr Kindern .....	39 296	1 832	536	1 246	586
Nichteheliche Lebensgemeinschaften					
ohne Kinder .....	16 740	881	299	495	385
mit minderjährigen Kindern .....	29 463	1 270	383	841	429
Allein Stehende .....	610 881	596	246	255	342
Männer .....	299 622	565	228	205	360
Frauen .....	311 259	626	262	302	324
Allein erziehende Männer mit minder- jährigen Kindern .....	11 042	1 083	364	619	464
Allein erziehende Frauen mit minder- jährigen Kindern .....	339 551	1 137	368	656	481
mit einem Kind .....	187 473	946	327	497	449
mit 2 Kindern .....	104 457	1 253	394	761	492
mit 3 und mehr Kindern .....	47 621	1 635	470	1 051	585

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

**Tabelle A2: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten\*) im Laufe des Jahres 2002  
Deutschland**

Hilfeart	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt <sup>1)</sup> .....	1 559 315	883 170	770 329
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage .....	807	807	-
Vorbeugende Hilfe .....	75 999	74 345	32 934
Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung .....	625 602	569 676	95 527
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....	2 306	1 482	1 069
Hilfe zur Pflege zusammen <sup>1)</sup> .....	313 190	85 779	228 789
und zwar:			
ambulant <sup>1)</sup> .....	85 779	85 779	-
und zwar in Form von:			
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit .....	24 579	24 579	-
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit .....	18 253	18 253	-
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit .....	8 731	8 731	-
anderen Leistungen .....	50 627	50 627	-
teilstationär .....	2 280	-	2 280
vollstationär .....	226 916	-	226 916
Blindenhilfe .....	6 340	4 585	1 793
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts .....	8 785	8 722	82
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten .....	28 535	7 371	21 749
Altenhilfe .....	8 014	7 689	344
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen .....	11 946	7 701	4 386
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen <sup>1)</sup> .....	578 320	159 143	427 144
und zwar:			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation .....	46 646	21 135	25 777
Heilpädagogische Leistungen für Kinder .....	112 503	68 531	45 313
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung .....	53 674	11 407	42 368
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	8 771	2 833	5 948
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen <sup>2)</sup> .....	187 956	-	187 956
Suchtkrankenhilfe .....	31 995	4 405	27 698
Sonstige Eingliederungshilfe .....	217 032	55 150	164 202

\*) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie auf Grund der Meldungen erkennbar waren.

2) Bzw. Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte.

Tabelle A3: Ausgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz (netto)

Jahr / Land	Ausgaben der Sozialhilfe (netto)						
	Insgesamt		davon:				
			Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe in besonderen Lebenslagen	darunter:		
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege			Hilfe bei Krankheit <sup>1)</sup>		
Mill. Euro	Euro je Einwohner <sup>2)</sup>	Mill. Euro					
Deutschland							
1991	15 500	194	x	x	x	x	x
1992	17 914	222	x	x	x	x	x
1993	20 546	253	x	x	x	x	x
1994 <sup>3)</sup>	20 704	254	7 158	13 546	5 793	6 599	984
1995	21 788	267	8 021	13 766	6 171	6 264	1 032
1996	20 952	256	8 379	12 573	6 426	4 823	1 053
1997	19 775	241	9 003	10 772	6 883	2 509	1 106
1998	20 286	247	9 297	10 989	7 208	2 284	1 198
1999	20 405	249	8 859	11 547	7 754	2 320	1 188
2000	20 863	254	8 721	12 142	8 322	2 308	1 215
2001	21 213	258	8 524	12 688	8 772	2 349	1 259
2002	21 914	266	8 761	13 153	9 071	2 421	1 345
2002 nach Ländern							
Baden-Württemberg	1 836	173	696	1 140	711	270	121
Bayern	2 528	205	730	1 799	1 314	313	145
Berlin	1 775	523	886	888	476	213	176
Brandenburg	488	189	175	312	261	25	22
Bremen	397	601	204	193	115	36	34
Hamburg	912	528	392	520	276	122	99
Hessen	1 881	309	801	1 080	709	216	127
Mecklenburg-Vorpommern	377	215	163	214	172	18	18
Niedersachsen	2 349	295	924	1 426	1 075	183	127
Nordrhein-Westfalen	5 597	310	2 283	3 314	2 244	689	293
Rheinland-Pfalz	946	234	295	651	480	118	46
Saarland	308	289	149	159	115	24	14
Sachsen	644	147	312	331	265	33	27
Sachsen-Anhalt	546	213	232	313	255	28	29
Schleswig-Holstein	945	336	387	559	386	113	53
Thüringen	384	160	130	254	216	20	14
nachrichtlich:							
Westdeutschland ohne Berlin	17 701	271	6 862	10 839	7 425	2 084	1 060
Ostdeutschland ohne Berlin	2 439	178	1 013	1 426	1 170	125	109

X Für die Jahre vor 1994 wurden hierzu keine Nettoausgaben ausgewiesen.

1) Inkl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung, bis 1996 auch Schwangerschaftshilfe.

2) Bevölkerungsstand: jeweiliger Jahresdurchschnitt; für 2002 vorläufiges Ergebnis.

3) Am 1. November 1993 ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft getreten.

**Tabelle A4: Soziale Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz  
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen  
Deutschland**

Jahr	Bruttoausgaben						Ein- nahmen	Netto- ausgaben	
	Insgesamt	davon:							
		ambulant <sup>1)</sup>				voll- stationär in Pflege- einrich- tungen			Verwal- tungs- und sonstige Ausgaben <sup>2)</sup>
		ins- gesamt	davon:		andere Leistungen				
Pflege- geld									
Mill. Euro									
Soziale Pflegeversicherung <sup>3)</sup>									
1995	5 295	4 718	3 073	1 644	-	577	9 002	- 3 706 <sup>4)</sup>	
1996	10 932	7 498	4 385	3 113	2 788	647	12 445	- 1 513 <sup>4)</sup>	
1997	15 132	7 686	4 333	3 353	6 503	943	15 900	- 768 <sup>4)</sup>	
1998	15 823	7 785	4 277	3 508	7 029	1 009	16 083	- 260 <sup>4)</sup>	
1999	16 357	8 187	4 227	3 960	7 169	1 002	16 356	1	
2000	16 718	8 224	4 201	4 023	7 472	1 022	16 523	195	
2001	16 890	8 105	4 134	3 971	7 745	1 040	16 843	47	
2002	17 345	8 235	4 152	4 083	8 009	1 101	16 917	428	
Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz									
1994	9 062	879	586	293	8 183	-	2 463	6 599	
1995	8 934	590	284	307	8 344	-	2 670	6 264	
1996	7 100	464	150	313	6 636	-	2 277	4 823	
1997	3 500	404	135	269	3 095	-	991	2 509	
1998	3 001	415	130	284	2 586	-	717	2 284	
1999	2 901	439	124	315	2 461	-	581	2 320	
2000	2 876	439	119	319	2 438	-	569	2 308	
2001	2 905	481	126	355	2 424	-	556	2 349	
2002	2 943	506	162	344	2 436	-	522	2 421	

1) einschl. teilstationärer Pflege.

2) einschl. vollstationärer Pflege in Behinderteneinrichtungen.

3) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung; ohne private Pflegeversicherung.

4) Einnahmenüberschuss.



**Tabelle A5: Vorläufige Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz  
Stand: 1. Juli 2003**

Bundesländer	Haushalts- vorstand/ allein Stehender (Eckregel- satz)	Haushaltsangehörige				
		bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres		von Beginn des 8. bis zur Voll- endung des 14. Lebens- jahres	von Beginn des 15. bis zur Voll- endung des 18. Lebens- jahres	von Beginn des 19. Lebens- jahres an
			bei allein Erziehenden			
Euro						
Baden-Württemberg	297	149	163	193	267	238
Bayern (Landesregelsatz) *)	287	144	158	187	258	230
Berlin **)	296	148	163	192	266	237
Brandenburg **)	283	142	156	184	255	226
Bremen	296	148	163	192	266	237
Hamburg	296	148	163	192	266	237
Hessen	297	149	163	193	267	238
Mecklenburg-Vorpommern	282	141	155	183	254	226
Niedersachsen	296	148	163	192	266	237
Nordrhein-Westfalen	296	148	163	192	266	237
Rheinland-Pfalz	296	148	163	192	266	237
Saarland	296	148	163	192	266	237
Sachsen	282	141	155	183	254	226
Sachsen-Anhalt **)	285	143	157	185	257	228
Schleswig-Holstein	296	148	163	192	266	237
Thüringen	282	141	155	183	254	226
rechnerischer Durchschnitt:						
Deutschland	291	146	160	189	262	233
früheres Bundesgebiet	295	148	162	192	266	236
neue Länder u. Berlin-Ost	285	143	157	185	257	228

\*) Hierbei handelt es sich um den Mindestregelsatz.

\*\*) Auf Grund einer geplanten Sonderregelung dieser Länder ist die Festsetzung der Regelsätze zum derzeitigen Zeitpunkt nur vorläufig.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

**Tabelle A6: Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz  
Stand: 1. Juli 2002**

Bundesländer	Haushalts- vorstand/ allein Stehender (Eckregel- satz)	Haushaltsangehörige				
		bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres		von Beginn des 8. bis zur Voll- endung des 14. Lebens- jahres	von Beginn des 15. bis zur Voll- endung des 18. Lebens- jahres	von Beginn des 19. Lebens- jahres an
			bei allein Erziehenden			
Euro						
Baden-Württemberg	294	147	162	191	265	235
Bayern (Landesregelsatz) *)	284	142	156	185	256	227
Berlin	293	147	161	190	264	234
Brandenburg	280	140	154	182	252	224
Bremen	293	147	161	190	264	234
Hamburg	293	147	161	190	264	234
Hessen	294	147	162	191	265	235
Mecklenburg-Vorpommern	279	140	153	181	251	223
Niedersachsen	293	147	161	190	264	234
Nordrhein-Westfalen	293	147	161	190	264	234
Rheinland-Pfalz	293	147	161	190	264	234
Saarland	293	147	161	190	264	234
Sachsen	279	140	153	181	251	223
Sachsen-Anhalt	282	141	155	183	254	226
Schleswig-Holstein	293	147	161	190	264	234
Thüringen	279	140	153	181	251	223
rechnerischer Durchschnitt:						
Deutschland	288	144	158	187	259	230
früheres Bundesgebiet	292	146	161	190	263	234
neue Länder u. Berlin-Ost	282	141	155	183	254	226

\*) Hierbei handelt es sich um den Mindestregelsatz.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

## Was beschreibt die Sozialhilfestatistik?

## Anhang C

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sowie zu seiner Fortentwicklung werden im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik verschiedene Erhebungen als Bundesstatistiken durchgeführt. Diese Erhebungen liefern Ergebnisse über die Zahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger/-innen sowie über die mit den Hilfeleistungen nach dem BSHG verbundenen finanziellen Aufwendungen. Damit erhalten Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit detaillierten Einblick in die staatliche Sozialhilfegewährung und somit wichtige Datengrundlagen für weitere Planungen bzw. Entscheidungen.

Das letztmals zum Berichtsjahr 1994 grundlegend reformierte Berichtssystem der Sozialhilfestatistik gliedert sich seitdem in die folgenden wichtigsten Teilerhebungen, die sich jeweils durch unterschiedliche Erhebungsverfahren, Berichtszeiten und Inhalte unterscheiden:

- Statistik der Empfänger/-innen
  - von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (zur Deckung des Grundbedarfs an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat),
  - von Hilfen in besonderen Lebenslagen (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe bei Krankheit) sowie
- Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.

## Wie werden die Sozialhilfestatistiken erhoben?

Die Sozialhilfestatistiken sind dezentrale Statistiken, d.h. das Statistische Bundesamt bereitet Organisation und Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Befragung durch und bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen auf. Es handelt sich um Sekundärstatistiken, bei denen vorliegende Verwaltungsdaten zur Untersuchung herangezogen werden.

Rechtsgrundlage der Sozialhilfestatistiken ist das Bundessozialhilfegesetz §§ 127 bis 134. Für sämtliche Erhebungen besteht gemäß § 131 BSHG eine Auskunftspflicht durch die örtlichen Träger (Sozialämter der kreisfreien Städte bzw. Landkreise) oder die überörtlichen Träger (Länder selbst oder höhere Kommunalbehörden wie z.B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände oder Bezirke) der Sozialhilfe.

## Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Erhebung wird als Bestandserhebung (Totalerhebung) jährlich zum 31. Dezember durchgeführt. Der Katalog der erfassten Merkmale ist breit: Neben klassischen personenbezogenen oder soziodemographischen Grunddaten (Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, etc.) werden auch detaillierte Angaben über die Art, Höhe und Dauer des Leistungsbezugs erhoben. Ferner liefert die Statistik Angaben zum Schul- oder Berufsausbildungsabschluss der Hilfebezieher/-innen sowie zu deren (Nicht)Erwerbstätigkeit und zur Einkommenssituation. Die Statistik stellt auch Hintergrundinformationen über besondere soziale Problemsituationen (wie Trennung/Scheidung, Suchtabhängigkeit, Überschuldung oder Wohnungslosigkeit) zur Verfügung, die in engem Zusammenhang mit der Leistungsanspruchnahme stehen.

Darüber hinaus werden im Rahmen von vierteljährlichen Zu- und Abgangsstatistiken Angaben bei Beginn und Ende der Leistungsgewährung sowie bei Änderung der Zusammensetzung des Haushalts erfasst. Mit Hilfe dieser sog. „Quartalsstatistiken“ sind insbesondere Aussagen zur Dynamik innerhalb der Sozialhilfe, zu den endgültigen Bezugsdauern sowie über die Gründe für das Ende der Hilfegewährung möglich.

## **Empfänger/-innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen**

In einer Totalerhebung werden Daten über Hilfeempfänger erfasst, die irgendwann im Laufe des Berichtsjahres mindestens eine der Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten haben. Neben diesen kumulierten Zahlen liegen Angaben zum Stichtag 31.12. jeden Jahres vor.

In der Erhebung werden auch Hilfeempfänger/-innen erfasst, die in Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeheime) voll- oder teilstationär betreut werden und bei denen die Hilfe in besonderen Lebenslagen auch den in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalt umfasst (§ 27 Abs. 3 BSHG).

Detaillierte Angaben werden insbesondere für die Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhoben. Zum Einen erfolgt hier eine Differenzierung nach ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe. Zum Anderen werden auch Angaben zum Beginn und Ende der Hilfestellung erhoben. Insofern liefert die Statistik für die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Daten über die Dauer der Leistungsgewährung sowie über die Zugänge, Abgänge und Bestände.

## **Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe**

In dieser Statistik werden jährlich Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr erhoben. Damit sollen umfassende und zuverlässige Daten über die finanziellen und sozialen Auswirkungen des BSHG bereitgestellt werden. In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfeträger werden erfasst:

- die Ausgaben (differenziert nach einzelnen Hilfearten) auf Grund des BSHG; sie umfassen sowohl die Hilfe zum Lebensunterhalt als auch die Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- die Einnahmen; insbesondere handelt es sich hierbei um Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung) sowie um übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete.

Durch Gegenüberstellung von Bruttoausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe können die „reinen Ausgaben“ bzw. Nettoausgaben differenziert nach Hilfearten dargestellt werden. Insgesamt entsprechen die Hilfearten der Aufwandsstatistik denjenigen, die auch in der Empfängerstatistik erfasst werden. Dadurch ist eine enge Verzahnung beider Erhebungsteile sichergestellt.

## **Wann werden die Sozialhilfestatistiken veröffentlicht?**

Die Statistiken werden üblicherweise rund ein Dreivierteljahr nach der Erhebung in einer Pressemitteilung und als Fachserien veröffentlicht.

Zu verschiedenen aktuellen Themen werden darüber hinaus Themenpapiere und Fachveröffentlichungen herausgegeben, die im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar sind. Neben Bundesergebnissen sind auch vielfältige Ergebnisse für die Bundesländer verfügbar, die von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht werden.

Bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt stellen die Statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die Bestandsdaten zum Jahresende als Einzelangaben aus einer Zufallsstichprobe zur Verfügung (25%-Stichprobe). Nach Anonymisierung und nutzerfreundlicher Aufbereitung werden die Mikrodaten vom Statistischen Bundesamt auf CD-ROM als so genanntes „Public-Use-File“ veröffentlicht. Insgesamt ergeben sich dadurch für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit neue und von Forschung und Lehre gewünschte Auswertungsmöglichkeiten, die – im Vergleich zur Standardaufbereitung der Sozialhilfestatistik – weitaus tiefergehende Analysen zum Sozialhilfebezug in Deutschland ermöglichen.

### **Wie genau ist die Sozialhilfestatistik?**

Die Statistiken zur Sozialhilfe werden jeweils als Totalerhebung durchgeführt. Zudem finden regelmäßig umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse von hoher Aussagekraft und Qualität. An den Stellen, an denen ausnahmsweise nur eingeschränkte Aussagen möglich sind, ist dies jeweils kenntlich gemacht.

### **Weiterführende Informationen**

- Telefon      0 18 88 / 6 44 - 89 53  
(Service-Team „Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld“)
- E-Mail        sozialhilfe@destatis.de
- Internet     [http://www.destatis.de/themen/d/thm\\_sozial.htm](http://www.destatis.de/themen/d/thm_sozial.htm)  
<http://www.destatis.de/shop>  
(Statistik-Shop: Bereich 22 „Öffentliche Sozialleistungen“)



## Glossar

## Anhang D

### Arbeitskräftepotenzial

Die Sozialhilfestatistik liefert Angaben zum Erwerbsstatus der Empfänger/-innen im „erwerbsfähigen Alter“ von 15 bis unter 65 Jahren. Hier wird u.a. unterschieden in „erwerbstätig“, „arbeitslos gemeldet“ und „nicht erwerbstätig“, wobei die Nichterwerbstätigen unterteilt werden nach den Gründen, z.B. nicht erwerbstätig wegen Aus- und Fortbildung, wegen häuslicher Bindung (insbesondere bei allein Erziehenden der Fall), wegen Krankheit, aus Altersgründen oder aus sonstigen Gründen. Angaben in dieser Form liegen seit dem Berichtsjahr 1994 (Jahr der Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik) vor. Hieraus wurde eine Modellrechnung zum geschätzten Arbeitskräftepotenzial (nicht erwerbstätige, aber grundsätzlich erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/-innen) entwickelt.

### Asylbewerber/-innen

Asylbewerber/-innen sind Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese bekommen seit dem 1. November 1993 keine Sozialhilfe mehr, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Seit dem Berichtsjahr 1994 werden Leistungen an diesen Personenkreis daher nicht mehr in der Sozialhilfestatistik, sondern separat in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst und veröffentlicht.

### Aufwandsstatistik

In der jährlich durchgeführten Erhebung über die Ausgaben und Einnahmen nach dem Bundessozialhilfegesetz (Aufwandsstatistik) werden die erfassten Ausgaben bzw. Einnahmen ausschließlich differenziert nach Hilfearten ausgewiesen. Eine Darstellung der Ausgaben für einzelne Personengruppen bzw. Haushaltstypen (z.B. Deutsche, Ausländer, allein Erziehende, etc.) bzw. eine Berechnung der Kosten pro Hilfefall ist daher mit Hilfe der Aufwandsstatistik nicht möglich.

### Ausgaben der Sozialhilfe

Die **Bruttoausgaben** der Sozialhilfe umfassen sämtliche Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Laufe eines Jahres.

Die **Nettoausgaben** sind die um die Einnahmen bereinigten Bruttoausgaben. Einnahmen sind z.B.: Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern, wenn das Sozialamt auf Grund nicht rechtzeitig durchgesetzter Ansprüche auf Rente, Arbeitslosengeld oder -hilfe, Krankengeld o.ä. in Vorleistung getreten ist. Des Weiteren zählen zu den Einnahmen: Kostenbeiträge und Kostenersatzleistungen, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung gewährter Darlehen etc.

## Bedarfsberechnung

Es gibt keine einheitlichen Auszahlungsbeträge, jedoch gilt für alle Bedarfsgemeinschaften die gleiche Berechnungsmethode, die sich in drei Schritte gliedern lässt:

### 1. Schritt: Berechnung des Bruttobedarfs

Neben den Bedarfskomponenten, die für den gesamten Haushalt gelten, wie z.B. die Bruttokaltmiete und die Heizkosten, wird für jede Person in einer Bedarfsgemeinschaft ein so genannter „Regelsatz“ als Bedarf berücksichtigt. Die **Regelsätze** umfassen die laufenden Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. In der Regel erhält der/die Erwachsene mit dem höchsten Einkommen den Regelsatz eines Haushaltsvorstandes (Eckregelsatz), weil davon ausgegangen wird, dass der Haushaltsvorstand die sog. Generalkosten des Haushaltes (wie z.B. Stromkosten) trägt. Dies gilt auch für allein Stehende. Die Regelsätze für die Haushaltsangehörigen stehen in einem prozentualen Verhältnis zum Eckregelsatz.

Die konkrete Höhe der Regelsätze wird von den zuständigen Sozialverwaltungen der Länder jeweils zum 1. Juli eines Jahres festgelegt und kann daher regional leicht variieren. Die vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 relevanten sowie die derzeit geltenden Regelsätze sind aus den Anhangtabellen A5 und A6 ersichtlich.

Zuzüglich zum Regelsatz wird bestimmten Personengruppen auf Grund ihrer besonderen Lebensumstände ein so genannter „**Mehrbedarf**“ nach § 23 BSHG (z.B. für werdende Mütter, allein Erziehende, behinderte oder auf notwendige Krankenkost angewiesene Menschen) zuerkannt. Außerdem können im Rahmen der Berechnung des Bruttobedarfs auch noch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge berücksichtigt werden.

### 2. Schritt: Berechnung des anzurechnenden Einkommens

Im nächsten Schritt wird das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltszahlungen, etc.) ermittelt. Grundsätzlich ist vorhandenes Einkommen in voller Höhe zu berücksichtigen. Es gibt jedoch Ausnahmen wie z.B. beim Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie beim Kindergeld. So wird von Erwerbseinkommen regelmäßig ein angemessener Teilbetrag in Abzug gebracht, zuzüglich einer Arbeitsmittelpauschale, notwendigen Fahrtkosten, etc. Es gibt auch Einkommensarten, die bei der Sozialhilfeberechnung ganz außer Betracht bleiben. Hierzu gehören u.a. das Erziehungsgeld sowie Leistungen der Pflegeversicherung.

### 3. Schritt: Berechnung des Sozialhilfeanspruchs (Nettoanspruch)

Im letzten Schritt wird der errechnete (Brutto-)Bedarf dem anzurechnenden Einkommen gegenübergestellt. Kann der Bedarf nicht aus dem anzurechnenden Einkommen gedeckt werden, übernimmt die Sozialhilfe den fehlenden Teil. Die Differenz zwischen Bruttobedarf und anzurechnendem Einkommen ist dann der so genannte Nettoanspruch, d.h. das, was der Bedarfsgemeinschaft tatsächlich an Sozialhilfe ausgezahlt wird.

Falls die Bedarfsgemeinschaft, für die Sozialhilfe beantragt wurde, kein anzurechnendes Einkommen hat, muss ihr gesamter Bedarf aus der Sozialhilfe gedeckt werden. In diesem Fall wäre ihr Bruttobedarf gleich dem Nettoanspruch auf Sozialhilfe.



**Beispiel einer Sozialhilfe-Berechnung für Familie K.  
(Ehepaar mit 2 Kindern) in Nordrhein-Westfalen:**

**1. Schritt: Berechnung des Bruttobedarfs**

296,00 Euro	Regelsatz für Inga K., 40 Jahre, verheiratet (Haushaltsvorstand)
237,00 Euro	Regelsatz für ihren Ehemann Karl K., 41 Jahre
266,00 Euro	Regelsatz für Tochter Melanie K., 17 Jahre
192,00 Euro	Regelsatz für Sohn Stefan K., 13 Jahre
600,00 Euro	Bruttokaltmiete
99,00 Euro	Heizkostenabschlag
<hr/>	
1 690,00 Euro	monatlicher Bruttobedarf der Familie K.

**2. Schritt: Berechnung des anzurechnenden Einkommens**

500,00 Euro	bereinigtes Einkommen aus der Teilzeittätigkeit der Inga K.
412,50 Euro	Arbeitslosenhilfe für Karl K.
287,50 Euro	bereinigtes Kindergeld für Melanie und Stefan
200,00 Euro	Wohngeld
<hr/>	
1 400,00 Euro	monatlich anzurechnendes Einkommen

**3. Schritt: Berechnung des Sozialhilfeanspruchs (Nettoanspruch)**

1 690,00 Euro	Bruttobedarf
./. 1 400,00 Euro	anzurechnendes Einkommen
<hr/>	
290,00 Euro	monatlicher Sozialhilfeanspruch der Familie K.

**Bedarfsgemeinschaft/Haushalt**

Die Sozialhilfe im engeren Sinne ist eine individuelle Hilfe, die für jeden Einzelfall (neu) zu berechnen ist. Die Hilfe wird immer für eine Bedarfsgemeinschaft – auch „Personengemeinschaft“ genannt – gewährt. Hierzu zählen die Haushaltsangehörigen, die in die gemeinsame Berechnung des Anspruchs mit einbezogen werden. Dies sind

- nicht getrennt lebende Ehegatten und die im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder, sofern sie bedürftig sind (§ 11 Abs.1 BSHG);
- Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder, sofern sie bedürftig sind (§ 122 BSHG).

Allein stehende Hilfeempfänger bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Im Haushalt lebende volljährige Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern, sondern sind einzeln nachzuweisende Haushaltsangehörige, deren Sozialhilfebedarf getrennt berechnet werden muss.

Der Einfachheit halber wird in der vorliegenden Pressebroschüre die Bedarfsgemeinschaft in der Regel kurz als „Haushalt“ bezeichnet.

## Bezugsdauer

In der Sozialhilfestatistik werden zwei Arten von Bezugsdauern gemessen:

1. Bisherige Dauer der Hilfgewährung  
Sie ist definiert als die Anzahl der Monate zwischen dem Beginn der Leistungsgewährung und dem Berichtszeitpunkt. Maßgeblich ist dabei die Dauer, für die der Haushalt in der aktuellen Zusammensetzung zum Berichtszeitpunkt die Hilfe bislang erhält. So lag nach dem Ergebnis der Bestandserhebung zum Jahresende 2002 die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer der Sozialhilfehaushalte bei 32 Monaten.
2. Endgültige Dauer der Hilfgewährung  
Sie wird definiert als die Anzahl der Monate zwischen dem Beginn und dem Ende der Hilfgewährung an einen Haushalt. Die Angaben werden dabei nur für diejenigen Haushalte erhoben, die aus dem Sozialhilfebezug – dauerhaft oder zumindest vorübergehend – ausgeschieden sind. So betrug die aus der Abgangstatistik (Quartalsstatistik) ermittelte endgültige Dauer der Hilfgewährung für alle Haushalte, bei denen im Laufe des Jahres 2002 der Hilfebezug beendet wurde, durchschnittlich knapp 17 Monate.

Die aus der Quartalsstatistik ermittelten Werte zu den abgeschlossenen Bezugsperioden sind somit deutlich kürzer als die in der Bestandsstatistik ausgewiesenen bisherigen Bezugsdauern der Haushalte, die sich nach wie vor im Hilfebezug befinden. Dies lässt sich folgendermaßen erklären: Im Rahmen der Bestandserhebung werden die kurzfristigen Bezugszeiträume während des Kalenderjahres (z.B. von März bis Juni desselben Jahres) nicht berücksichtigt, wodurch im Stichtagsergebnis die langfristigen Bezugsdauern überrepräsentiert sind und damit die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer überschätzt wird. Dagegen fallen bei den Abgängen in der Quartalsstatistik kurze Bezugsperioden sehr viel stärker ins Gewicht.

## Bruttobedarf

Die Summe aus den Regelsätzen, etwaigen Mehrbedarfszuschlägen und den Unterkunftskosten für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts (siehe auch „Bedarfsberechnung“).

## Grundsicherung

Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) sieht für über 64-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicher stellt. Das GSiG ist dem Bundessozialhilfegesetz vorgelagert, so dass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten. Sollten die monatlich ausgezahlten Beträge nach dem GSiG zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichen, kann von den Hilfeempfänger/-innen zusätzlich Sozialhilfe beantragt werden.

## Hilfe in besonderen Lebenslagen

In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfen sind dabei insbesondere die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Hilfe bei Krankheit von Bedeutung. Darüber hinaus kann die Sozialhilfe auch in anderen besonderen Lebenslagen helfend eingreifen, wenn spezifische Bedarfssituationen vorliegen und der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist. Angesichts der Fülle von Detailregelungen bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen wird auf eine vertiefende Darstellung der rechtlichen Grundlagen an dieser Stelle verzichtet.

## Hilfe zum Lebensunterhalt

Bürgerinnen und Bürger, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht.

## Mehrbedarf

So genannte Mehrbedarfszuschläge erhalten bestimmte Personengruppen (z.B. allein Erziehende, werdende Mütter, behinderte Menschen) auf Grund ihrer besonderen Lebensumstände (siehe auch „Bedarfsberechnung“).

## Nettoanspruch

Zieht man vom Bruttobedarf das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch (siehe auch „Bedarfsberechnung“).

## Pflegebedürftige in der Pflegestatistik

Generell Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftiger in der Pflegestatistik ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefälle). Die Pflegestufen geben den Umfang der Pflegebedürftigkeit wieder. Die Stufe I ist dabei die niedrigste Pflegestufe.

## Pflegestatistik

Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember 1999 2-jährlich durchgeführt. Ziel der Statistik ist es, Daten zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben.

Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger/-innen.

Der Stichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12.; der für die Pflegegeldempfänger – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12. Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI).

## Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung besteht aus einer **sozialen Pflegeversicherung** und einer **privaten Pflegepflichtversicherung**. Dabei gilt der Grundsatz: Wer in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, gehört der sozialen Pflegeversicherung an. Wer in einer privaten Krankenversicherung versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen.

### **Regelsätze**

Die Regelsätze umfassen die laufenden Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (siehe auch „Bedarfsberechnung“).

### **Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe hat gemäß dem am 1. Juni 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) die Aufgabe, in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen.

Sozialhilfe wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht werden kann bzw. erbracht wird. Asylbewerber/-innen sowie sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG.

Je nach Art der vorliegenden Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe die beiden Haupthilfearten: Hilfe in besonderen Lebenslagen und Hilfe zum Lebensunterhalt.

### **Sozialhilfestatistik**

Bis ins Jahr 1993 wurde die im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) angeordnete amtliche Sozialhilfestatistik rund 30 Jahre lang nahezu unverändert durchgeführt. Um die Erhebung an den aktuellen Informationsbedarf anzupassen, gab es zum Berichtsjahr 1994 in der Sozialhilfestatistik einige inhaltliche und methodische Änderungen. Der Schwerpunkt der Reform lag dabei bei der Empfängerstatistik und betrifft vor allem die Erfassung der Beziehender/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. So wurde in dieser Statistik u.a. der Merkmalskatalog erweitert. Erstmals wurden dadurch beispielsweise detaillierte Angaben über die Art, Höhe und Dauer des Leistungsbezuges, die Erwerbstätigkeit und die Einkommenssituation der Hilfeempfänger möglich. Eine weitere Änderung resultierte daraus, dass am 1. November 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft trat. Angaben über die Leistungen an Asylbewerber/-innen und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte werden seit dem Berichtsjahr 1994 nicht mehr in der Sozialhilfestatistik, sondern separat in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Statistisch relevant wird ferner das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) sein. Die Zahl und Struktur der Empfänger/-innen (über 64-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren) nach dem GSiG und die damit verbundenen Ausgaben werden ebenfalls von Seiten der amtlichen Statistik ermittelt. Die neuen Erhebungen werden erstmals zum Stichtag 31.12.2003 (Empfänger) sowie für das Kalenderjahr 2003 (Ausgaben) durchgeführt; erste Ergebnisse auf Bundesebene werden voraussichtlich Ende 2004 vorliegen.

Aus diesem Grunde werden künftige Ergebnisse der Sozialhilfestatistik nur noch eingeschränkt mit der bisherigen Sozialhilfestatistik vergleichbar sein. Dies gilt natürlich umso mehr, wenn die derzeit geplante Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Leistungssystem Gesetzeskraft erlangt.







## Unser Service für SIE !

Das Statistische Bundesamt bietet Ihnen zu den Daten der Sozialhilfestatistik sowie zum Gesamtgebiet der amtlichen Statistik einen umfassenden Informationsservice.

### Internet

Auf der Themenseite „Sozialleistungen“ der Homepage des Statistischen Bundesamtes <http://www.destatis.de> veröffentlichen wir ausgewählte Tabellen zu den Empfängern von Sozialhilfe und den mit diesen Leistungen verbundenen Ausgaben sowie Ergebnisse aus weiteren sozialstatistischen Erhebungen. Dort finden Sie auch einzelne Fachveröffentlichungen als kostenlose Online-Publikationen. Neben diesen Informationen finden Sie auch Links zum „Statistik-Shop“, in dem weitere Publikationen (z.B. ausgewählte Reihen der Fachserie 13 sowie Themenpapiere zur Sozialhilfestatistik) als kostenpflichtige Downloadprodukte zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Broschüre kann unter dem Pfad „Presse – Presseveranstaltungen“ aus dem Internet kostenfrei heruntergeladen werden.

Unter <http://www.destatis.de> und dem Link „Presse“ finden Sie alle aktuellen Pressemitteilungen und können nach Thema oder Veröffentlichungsdatum recherchieren. Für Ihre Planung bieten wir in unserem „Wochenkalender“ eine Vorschau auf die Pressemitteilungen der Folgewoche. Über unseren „E-Mail-Presseverteiler“ können Sie sich die Pressemitteilungen auch zumailen lassen.

### Persönlicher Informationsservice über Post, Telefon, Telefax und E-Mail

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr. Journalisten wenden sich bitte direkt an die Pressestelle unter der Rufnummer (06 11) 75 - 34 44, die Faxverbindung lautet (06 11) 75 - 39 76 und die E-Mail-Anschrift ist [presse@destatis.de](mailto:presse@destatis.de). Ihre Anfragen werden von uns schnellstmöglich beantwortet oder an einen auf Ihre Belange direkt eingehenden Experten weitergeleitet. Für Interviews vermitteln wir Ihnen sachkundige Gesprächspartner.

Gerne beantworten wir Ihnen individuelle Fragen zu den Inhalten der vorliegenden Broschüre, bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter:

Service-Team „Sozialhilfestatistik“  
Tel. (0 18 88) 6 44 - 89 53  
E-Mail: [sozialhilfe@destatis.de](mailto:sozialhilfe@destatis.de)

Oder schreiben Sie uns:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn  
Gruppe „IXE – Soziales“  
Postfach 170377  
53029 Bonn

Allgemeine Fragen zum Statistischen Bundesamt und seinem Datenangebot beantworten Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Informationsservice:  
Telefon: (06 11) 75 - 24 05, Telefax: (06 11) 75 - 33 30, E-Mail: [info@destatis.de](mailto:info@destatis.de).

**Wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!**